
KONZERNABSCHLUSS

2020

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.....	3
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	7
1. Grundlagen des Greiffenberger-Konzerns	7
2. Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf	13
3. Lage des Greiffenberger-Konzerns	16
4. Erläuterungen zur Greiffenberger AG (HGB-Jahresabschluss)	22
5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	25
6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	26
7. Übernahmerelevante Angaben.....	38
8. Erklärung zur Unternehmensführung	41
9. Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	41
10. Nachtragsbericht.....	42
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	43
Konzerngesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	44
Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	45
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2020	46
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020.....	47
A. Allgemeine Erläuterungen.....	47
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	48
C. Konsolidierungskreis	56
D. Konsolidierungsgrundsätze.....	57
E. Währungsumrechnung.....	58
F. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gesamtergebnisrechnung	59
G. Ergebnis je Aktie	81
H. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	81
I. Segmentberichterstattung	82
J. Beziehungen zu nahestehenden Personen.....	84
K. Angaben zu den Organen	86
L. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	87
M. Jahresabschluss der Greiffenberger AG	88
N. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	90
O. Offenlegungserleichterungen.....	90
P. Gesellschaftsangaben.....	90
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	91
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	105

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat das Geschäft 2020 der Greiffenberger AG stark beeinflusst, auch da das Unternehmen in konjunktursensiblen Bereichen tätig ist. Die wichtigsten Zielmärkte sind weiterhin der Maschinenbau, die stahl- und metallverarbeitende sowie die Automobilindustrie. Allesamt waren stark bzw. sind weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Daher haben auch wir bei der Greiffenberger AG einen erheblichen Nachfragerückgang im Geschäftsjahr 2020 verzeichnet mit entsprechend negativer Auswirkung bei Umsatz und operativen Ergebnis. Dennoch auch inmitten des herausfordernden Marktumfeldes hat die Gesellschaft ihr Restrukturierungskonzept weiterverfolgt. Ein wesentlicher Schritt war die erfolgreiche Veräußerung der Augsburgener Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH im Jahr 2020 und damit die Schaffung einer wichtigen Grundlage zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung.

Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben intensiv wahrgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen unterrichten lassen. Wir haben die Geschäftsführung überwacht und die im Zuge der Umsetzung des weiterhin verfolgten Restrukturierungskonzepts ergriffenen Maßnahmen sowie ihren Fortschritt beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat wesentliche Geschehnisse sowie Fragen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung, der Strategie einschließlich der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance allein und gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Weitere Themenschwerpunkte waren u.a. Überlegungen und Diskussionen zur weiteren strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns, der Vollzug des Verkaufs der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Erörterungen zur Anschlussfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns, Themen rund um die Rückzahlung des Konsortialdarlehens, die Suche nach einem neuen Standort und der diesbezüglichen Umzugsplanung für die N. Eberle & Cie. GmbH, die mittelfristige Geschäftsplanung nebst Investitionsplanung, Personalfragen und Beschlussfassungen zum Thema Corporate Governance. Der Rechnungslegungsprozess in der Greiffenberger AG und im Greiffenberger-Konzern, insbesondere auch die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss 2020 der Gesellschaft, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Management- und Risikomanagementsystems waren weitere Felder unserer Überwachungsarbeit.

Erörterungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt zwölf Aufsichtsratssitzungen statt, davon wurde – bedingt durch die gebotene Kontaktreduzierung – eine Sitzung als Videokonferenz abgehalten und vier Sitzungen fanden als Telefonkonferenz statt, die restlichen sieben als Präsenzsitzungen. Daneben fasste der Aufsichtsrat zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren. Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Das Aufsichtsratsmitglied Rudi Ludwig war jedoch, um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus zu reduzieren bei sechs Präsenzsitzungen nicht vor Ort, sondern per Telefon bzw. online zugeschaltet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben außerdem vollzählig an allen

Telefonkonferenzen und Umlaufbeschlüssen teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Vorstand über die aktuelle Situation der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle ausgetauscht. Im bisherigen Jahresverlauf 2021 kam der Aufsichtsrat in weiteren 4 Aufsichtsratssitzungen per Video-Konferenz zusammen. In den Sitzungen wurden insbesondere Zukunftsplanungen für die Jahre 2021 bis 2023 besprochen, der Status quo der Anschlussfinanzierung sowie Überlegungen zur weiteren strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns.

Der Aufsichtsrat bildet auch weiterhin keine Ausschüsse, weil er mit drei Mitgliedern die geeignete Größe hat, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufsichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Die Greiffenberger AG verzichtet damit auch auf die Bildung eines Prüfungsausschusses. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und sind mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird fortlaufend überprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2020 keinen Aus- und Fortbildungsbedarf gegenüber der Gesellschaft angezeigt.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einem Wechsel im Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 hatte Herr Rudi Ludwig sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft aus persönlichen Gründen niedergelegt. Dem Antrag des Vorstands der Gesellschaft entsprechend wurde für den ausgeschiedenen Herrn Ludwig Herr Peter Baumgartner am 23. Dezember 2020 gemäß § 104 Abs. 1 AktG durch das Amtsgericht Augsburg zum Mitglied des Aufsichtsrats für den Zeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2021 bestellt.

Zudem werde ich mein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die voraussichtlich am 23. Juni 2021 stattfinden wird, niederlegen. Den Plan für die Nachfolgebeseetzungen wird die Gesellschaft mitteilen, sobald dieser feststeht.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden angemessen bei der Einarbeitung begleitet. So wurde Peter Baumgartner als neues Mitglied des Aufsichtsrats bei seiner Amtseinführung durch Einzelgespräche mit dem Vorstand, Linien- und Fachbereichsleitern, externen Experten sowie durch eine umfassende Unternehmensdokumentation und rechtliche Informationen und Belehrungen unterstützt.

Der Aufsichtsrat verfügt mit Peter Baumgartner aktuell über ein unabhängiges Mitglied, welches in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr nicht geändert.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex 2019 haben wir durch Beschluss jeweils gebilligt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden angehalten, Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Interessenskonflikte sind 2020 im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, hat den Jahresabschluss der Greiffenberger AG und den Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2020, sowie die Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2020 erteilt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die Honorarvereinbarung sowie die weiteren Vereinbarungen gemäß D.9 und D.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex getroffen und sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Abschlussprüfer hat sowohl für den Jahresabschluss der Greiffenberger AG als auch den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2020 samt der jeweiligen Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger Konzern uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits auf seiner per Videokonferenz abgehaltenen Sitzung am 21.04.2021 über den geprüften Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr 2020 jeweils samt Lageberichten beraten und die Abschlüsse geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung vor. An den Beratungen des Aufsichtsrats über diese Vorlagen haben am 21.04.2021 Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und sind für Fragen zur Verfügung gestanden. Der Abschlussprüfer berichtete über die für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat alle Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers Kenntnis genommen.

Die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und gegen den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 in seiner Sitzung am 21.04.2021 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat dankt der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung und die gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 am 31. März 2021 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Greiffenberger AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, in dem sie vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG weder getroffen noch unterlassen wurden. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht am 15.04.2021 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben; der Aufsichtsrat teilt daher die Auffassung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Augsburg zum Abschlussprüfer für die Greiffenberger AG und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2021 wieder zu wählen. Die Arbeit des Aufsichtsrats mit der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte in Einklang mit den nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Vereinbarungen (D.9 und D.10 DCGK). Es sind dem Aufsichtsrat keine Gründe bekannt, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsführung und dem Vorstand für die erbrachten Leistungen und für das hohe Engagement in diesem außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020. Unseren besonderen Dank möchten wir auch gegenüber dem im Dezember letzten Jahres aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglied Rudi Ludwig für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit aussprechen – seine persönliche Begleitung und Impulse waren und sind noch für das Unternehmen von nachhaltiger Bedeutung. Herr Bertram, Mitglied des Vorstands, dem wir vor allem für seinen Beitrag zum erfolgreichen Verkauf der Augsburger Betriebsimmobilie danken, hat das Unternehmen, wie berichtet, zum 31. Dezember 2020 verlassen, um sich neuen Aufgaben zu widmen.

Augsburg, den 21.04.2021

Greiffenberger Aktiengesellschaft
Für den Aufsichtsrat:
Marco Freiherr von Maltzan, Aufsichtsratsvorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

VORBEMERKUNGEN

Dieser Lagebericht umfasst sowohl den Konzernlagebericht als auch den Lagebericht der Greiffenberger AG. Berichtet wird über den Geschäftsverlauf sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns sowie der Greiffenberger AG.

Die Ausführungen zur Greiffenberger AG sind in einem eigenen Abschnitt mit dem Titel „Erläuterungen zur Greiffenberger AG (HGB-Jahresabschluss)“ enthalten.

Der Konzernabschluss der Greiffenberger AG (die „Gesellschaft“), Augsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde gemäß § 315e Abs.1 HGB unter Beachtung aller am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und aller für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden waren, erstellt. Mit Ausnahme der HGB-Angaben im zusammengefassten Lagebericht der Greiffenberger AG sind alle enthaltenen Finanzzahlen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, nach IFRS ausgewiesen.

Dieser Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

1. | Grundlagen des Greiffenberger-Konzerns

1.1 | Geschäftsmodell und Unternehmensstruktur

Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns ist die börsennotierte Industrieholding Greiffenberger AG. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren.

Die Greiffenberger AG verfügt heute mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle), über ein einziges unmittelbares Tochterunternehmen. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht und an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält, hat ihren Sitz in Augsburg und unterhält hier den einzigen Produktionsstandort. Die Eberle-Produkte werden weltweit direkt und indirekt vertrieben. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen eigene Vertriebsgesellschaften.

Geschäftssegmente nach IFRS 8

Die dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr bzw. dem Vergleichszeitraum zugrunde liegenden Geschäftssegmente nach IFRS 8 umfassen den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl und das Segment der Holding (Greiffenberger AG). Den segmentbezogenen Informationen im Konzernlagebericht liegt dieselbe Segmentabgrenzung wie im Konzernabschluss zugrunde.

Produkte und Absatzmärkte

Das Produktionsprogramm des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl der Tochter J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, umfasst die Herstellung von Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete. Eberle hat sich zu einem weltweit geschätzten Partner für das Sägen von Metall und in der Herstellung erstklassiger Bandstahlprodukte entwickelt. Die wichtigsten Zielmärkte sind der Maschinenbau sowie die stahl- und metallverarbeitende Industrie. Im Produktbereich Präzisionsbandstahl beliefert Eberle seit Jahrzehnten u.a. Zulieferbetriebe der Automobilindustrie.

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Der Greiffenberger-Konzern in seiner Gesamtheit und die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind aufgrund ihrer operativen und strategischen Ausrichtung einer Vielzahl unterschiedlicher externer Faktoren ausgesetzt. Aufgrund der Breite und Vielzahl hat jeder einzelne Faktor isoliert betrachtet einen eingeschränkten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns insgesamt. Von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns ist neben dem Zugang zu Finanzmitteln in ausreichendem Umfang vor allem der Absatz der Produkte und ergänzenden Leistungen in den etablierten und ggf. noch zu erschließenden Exportmärkten. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl, der eine sehr hohe Wertschöpfungstiefe aufweist, ist insbesondere die Entwicklung im Bereich der Stahlpreise und Legierungszuschläge relevant, daneben jene der Energiepreise. Auch allgemeine Tarifierhöhungen sind durch ihren wesentlichen Einfluss auf den Personalaufwand für den Greiffenberger-Konzern von Bedeutung. Zusätzliche externe Einflüsse können aus Währungskursschwankungen und -verschiebungen sowie aus Veränderungen der Marktzinssätze ebenso resultieren wie aus der Änderung zentraler handelspolitischer Rahmenbedingungen.

1.2 | Steuerungssystem

Die Greiffenberger AG steuert ihre Konzernunternehmen nach einem einheitlichen Kennzahlensystem über ein Beteiligungs-Controlling und Konzernrechnungswesen. Das Kennzahlen- und Steuerungsgrößensystem orientiert sich an den Standards großer Investitionsgüterhersteller. Zentrale Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Investitionsvolumen. Weiterhin werden Verhältniszahlen, die aus diesen Größen abgeleitet werden, betrachtet. Die zentralen Steuerungsgrößen erlauben in ihrer Zusammenschau auch eine Beurteilung des Kapitalbedarfs und der Rentabilität des eingesetzten Kapitals. Auf Ebene der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft erfolgt die Steuerung anhand der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu keinen Änderungen im Steuerungssystem.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG werden operativ weitgehend selbständig durch eigene Geschäftsleitungsorgane geführt. Die Geschäftsführer der Konzernunternehmen tragen die volle operative Ergebnisverantwortung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, wobei Personenidentität zwischen dem Vorstand der Greiffenberger AG und der Geschäftsführung der J.N. Eberle & Cie. GmbH besteht. Unterstützung durch die Greiffenberger AG erfahren die Geschäftsführer der Konzernunternehmen u.a. in den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Recht und Steuern. Die Unternehmensstrategie, die Finanz- und Investitionsplanung und sämtliche weiteren Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden gemeinsam von den Geschäftsführern der Konzernunternehmen und dem Vorstand der Greiffenberger AG entwickelt und umgesetzt. Der Vorstand der Greiffenberger AG legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Gesamtstrategie für den Greiffenberger-Konzern und jene der Konzernunternehmen fest und steuert die konzernübergreifenden Aktivitäten wie Controlling, Recht, Steuern, Finanzierungsfragen und Kapitalmarkt-Listing. Er sorgt auch für ein nach seiner Einschätzung angemessenes Risikomanagement und Risiko-Controlling sowie Compliance-Management im Unternehmen. Der Aufsichtsrat und sein Vorsitzender arbeiten intensiv mit dem Vorstand zusammen, sodass die gesetzliche Vertretungsregelung gemäß § 78 Abs. 1 AktG Anwendung findet.

1.3 | Vergütungsbericht

In Summe betrug die Vergütung der Vorstände im Berichtsjahr 824 T€ (Vj. 561 T€), die Steigerung begründet sich nahezu komplett mit Aufwendungen im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Herrn Bertram. Die Vergütung der 3 Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich in Summe auf 92 T€ (Vj. 86 T€).

Gemäß dem für die Vorstände im Berichtszeitraum anwendbaren System der Vergütung der Vorstandsmitglieder erhalten diese neben festen Vergütungsbestandteilen, insbesondere einem fixen Bruttogehalt, eine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist für einen Teil der Vorstandsmitglieder zum einen das jährliche EBITDA und zum anderen das durchschnittliche jährliche EBITDA dreier Geschäftsjahre, und zwar des betreffenden Geschäftsjahres sowie des vorausgegangenen und des nachfolgenden Geschäftsjahres. Maßgebend ist dabei das konsolidierte EBITDA der Gesellschaft und der Gesellschaften des Teilkonzerns Eberle einschließlich der J.N. Eberle & Cie. GmbH, welches anhand des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft zu ermitteln ist. Die Auszahlung jenes

Anteils der variablen Vergütung, der auf der mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruht, erfolgt erst, nachdem die Konzernabschlüsse für sämtliche maßgeblichen Berechnungsjahre vorliegen. Für ein Vorstandsmitglied bestand die Bemessungsgrundlage eines Teils der variablen Vergütung in der nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses der Greiffenberger AG. Für dieses Vorstandsmitglied ist neben der genannten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 eine vom Erreichungsgrad des jährlichen Ziel-EBITs abhängige variable Vergütung vereinbart. Maßgeblich ist hierfür das EBIT, welches anhand des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft zu ermitteln ist. Für die variablen Vergütungen und somit für die Vergütung insgesamt sind betragsmäßige Höchstgrenzen vereinbart. Darüber hinaus gibt es eine Gesamt-Deckelung für die Summe der einjährigen und mehrjährigen variablen Vergütungen. Hinsichtlich der variablen Vergütung vereinbarte betragsmäßige Höchstgrenzen betreffen sowohl die sich aus dem Jahres-EBITDA bzw. dem Erreichungsgrad des Ziel-EBITs berechnende Vergütung als auch die sich aus dem durchschnittlichen Dreijahres-EBITDA bzw. der nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses berechnende variable Vergütung ebenso wie die Summe der variablen Vergütungen insgesamt.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die variable Vergütung nach seinem Ermessen zu begrenzen, wenn außerordentliche Entwicklungen zu einer nicht angemessenen variablen Vergütung führen würden. Andererseits ist der Aufsichtsrat berechtigt, nach seinem Ermessen eine Sondertantieme zu gewähren, wenn außerordentliche Leistungen oder Erfolge des Vorstands in der variablen Vergütung nicht ausreichend zum Ausdruck kommen. Im Rahmen der festen Vergütungsbestandteile gewährt die Gesellschaft den Vorständen Nebenleistungen in Form von den gesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmer entsprechenden Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung, Gehaltsfortzahlung im Krankheits- und Versterbensfall, Unfallversicherung, Beiträgen zur Altersvorsorge und Dienstwagennutzung. Sofern der Vorstand für Tätigkeiten für verbundene Unternehmen der Gesellschaft Vergütungsleistungen, Aufwandsentschädigungen oder ähnliche Zahlungen erhält, sind diese auf die Vorstandsvergütung anzurechnen. Die Vorstände können zu den gleichen Bedingungen wie alle Mitarbeiter der Gesellschaft sowie der J.N. Eberle & Cie. GmbH die Möglichkeit einer arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung im Wege der Erteilung von Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht nutzen. Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit sind den Vorstandsmitgliedern nicht zugesagt. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ist ein Abfindungs-Cap vereinbart. Hiernach darf die Abfindung in keinem Fall - je nachdem, was geringer ist - den Wert von zwei Jahresbruttofestvergütungen oder der Vergütung, die bis zum ursprünglich vereinbarten Vertragsende geschuldet wäre, übersteigen. Wird der Vertrag aus einem vom Vorstand zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen für den Zeitraum ab dem Beendigungszeitpunkt keine Zahlungen an den Vorstand. Gegenüber den Vorständen bestehen keine Zusagen zu Zahlungen im Falle eines eintretenden Kontrollwechsels.

André Bertram,

Martin Döring,

Vorstand (bis 31.12.2020)

Vorstand

Gewährte Zuwendungen

	Ist		Theoretische Bandbreite		Ist		Theoretische Bandbreite	
	2020	2019	2020 (Min)	2020 (Max)	2020	2019	2020 (Min)	2020 (Max)
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	183	180	183	183	242	239	242	242
Nebenleistungen	19	19	19	19	12	13	12	12
Summe (fix)	202	199	202	202	254	252	254	254
Einjährige variable Vergütung	73	0	0	73	50	34	0	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	100	75	75	0	75
Summe variable Vergütungen	73	0	0	173	110	109	0	110
Sonstiges	185	0	0	185	0	0	0	0
Summe (fix, variabel, Sonstiges)	460	199	202	560	364	361	254	364
Versorgungsaufwand (IFRS)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	460	199	202	560	364	361	254	364

André Bertram,

Martin Döring

Zufluss

Vorstand (bis 31.12.2020)

Vorstand

	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	T€	T€
	Festvergütung	183	180	242
Nebenleistungen	19	19	12	13
Summe (fix)	202	199	254	252
Einjährige variable Vergütung	0	0	34	45
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	40	34
Sonstiges	0	0	0	0
Summe (fix, variabel, Sonstiges)	202	199	328	331
Versorgungsaufwand (IFRS)	0	0	0	0
Gesamtvergütung	202	199	328	331

Thorsten Braun,

Vorstand (bis 31.12.2018)
Zufluss

Gewährte Zuwendungen

	Ist	
	2020	2019
	T€	T€
Festvergütung	0	0
Nebenleistungen	0	0
Summe (fix)	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	20
Mehrjährige variable Vergütung	20	12
Summe variable Vergütungen	20	32
Sonstiges	0	0
Summe (fix, variabel, Sonstiges)	20	32
Versorgungsaufwand (IFRS)	0	0
Gesamtvergütung	20	32

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde zuletzt mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 geändert. Im Zusammenhang mit den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie wurde das System der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder angepasst, um der gestiegenen Bedeutung und insbesondere Notwendigkeit von virtuellen Aufsichtsratssitzungen Rechnung zu tragen. Demnach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsentgelt in Höhe von 1.500,00 € für jede Teilnahme an einer Präsenzsitzung sowie an Sitzungen, die anstelle solcher per Telefonkonferenz, per Videokonferenz oder als Kombination von Präsenzsitzung, Telefon- und/oder Videokonferenz stattfinden, solange die Gesamtzahl der Sitzungen im Kalenderjahr (einschließlich Präsenzsitzungen) nicht mehr als 8 beträgt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält zudem für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 12.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der sich für ein Aufsichtsratsmitglied jeweils ergebenden Vergütungen bzw. Entgelte, wobei Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat während eines Geschäftsjahres nicht durchgängig angehört haben, die Vergütung jeweils zeitanteilig erhalten.

Die Greiffenberger AG hat für sich und ihre in- und ausländischen Konzernunternehmen eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Über diese sind u.a. die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat versichert.

1.4 | Forschung und Entwicklung

Kontinuierliche und zielgerichtete Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind ein wesentlicher Schlüssel für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG. Neue Produkte und ergänzende Leistungen werden im Greiffenberger-Konzern basierend auf einer sorgfältigen strategischen Produktplanung stets mit dem Ziel entwickelt, gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards zu setzen und so einen Mehrwert für den Kunden zu generieren. Auch zu diesem Zweck werden kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsanalysen erstellt und ein möglichst enger Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen unterhalten. Ein wichtiges Anliegen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Greiffenberger-Konzern ist die Schonung von Umwelt und Ressourcen, weshalb energie- und ressourcenbedarfsoptimierte Produktionsprozesse eine zentrale Rolle in Forschung und Entwicklung spielen. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl setzt dementsprechend auf die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und ergänzenden Leistungen. In der Produktion werden wo immer möglich neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können.

Im Geschäftsjahr 2020 fielen im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl für Forschung und Entwicklung im Wesentlichen nur Personalkosten an. Als Aufwendungen wurden hierfür 0,6 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €), entsprechend 1,4 % (Vj. 1,4 %) des ausgewiesenen Konzernumsatzes, erfasst. Aufgaben im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung nehmen die Mitarbeiter des Greiffenberger-Konzerns häufig in Verbindung mit weiteren Aufgaben wahr. So waren umgerechnet in Vollzeitäquivalente im Berichtsjahr 12 (Vj. 12) Mitarbeiter des Teilkonzerns Eberle mit Entwicklungsaufgaben beschäftigt. Eine Inanspruchnahme der Leistungen Dritter für Forschungs- und Entwicklungszwecke erfolgt einzelfallbezogen und nur in unwesentlichem Umfang. Zum 31. Dezember 2020 sind auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns keine Entwicklungskosten aktiviert.

2. | Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf

2.1 | Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der hohe Internationalisierungsgrad der Geschäftsbeziehungen des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl bedingt eine entsprechende Abhängigkeit von den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen länder- und branchenspezifischen Entwicklungen. Die stahl- und metallverarbeitende Industrie hat dabei einen ebenso bedeutenden Einfluss wie der Sektor der Automobilindustrie und ihrer Zulieferbetriebe. Insbesondere letzterer ist ein wichtiger Zielmarkt im Produktbereich Bandstahl.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2020 wurde durch das Auftreten der Covid-19-Pandemie und den Folgen, die aus ihrer Eindämmung entstehen, nachhaltig beeinflusst. Besonders der erste große Lockdown im ersten und zweiten Quartal 2020 führte weltweit zu einem wirtschaftlichen Abschwung. Der Internationale Währungsfonds (IMF) prognostizierte in seiner

Veröffentlichung vom Januar 2021 eine Rezession für das zurückliegende Jahr 2020 mit einem Rückgang der Weltwirtschaft um 3,5 %.¹

Für die deutsche Entwicklung rechnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit einem rückläufigen Bruttoinlandsprodukt von 5,0 % im Jahr 2020.² Die im dritten Quartal starke Erholung in Deutschland mit einem Quartalswachstum von 8,5 % ist in Folge des Teil-Lockdowns im November und der anschließenden Verschärfung und Verlängerung wieder gebremst worden. Das Ministerium erwartet für das vierte Quartal bestenfalls eine Stagnation.

Die Covid-19-Pandemie hat auch die Automobilindustrie, die ein wichtiger Zielmarkt für die Greiffenberger AG – bzw. deren Tochtergesellschaft Eberle – ist, hart getroffen. In nahezu allen Ländern der Welt gingen die Verkäufe laut VDA teils drastisch zurück.³ Von den drei großen Absatzregionen musste Europa (EU27 & EFTA & UK) den größten Rückgang um rund ein Viertel verbuchen. In den USA gingen die Verkäufe zweistellig zurück. Der chinesische Markt erholte sich zwar zügig, blieb aber im Gesamtjahr noch deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Für das Jahr 2021 blicken die Analysten des IMF jedoch wieder optimistischer auf die weltwirtschaftliche Entwicklung. Sie erwarten im Jahr 2021 ein Wachstum von 5,5 Prozent und im Jahr 2022 um 4,2 Prozent. Der IMF begründet dies insbesondere mit einer hohen Geschwindigkeit der Impfstoffeinführung und zusätzlicher politischer Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften.⁴

2.2 | Geschäftsverlauf & Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung des Greiffenberger-Konzerns im Gesamtjahr 2020 wurde stark von der Corona-Krise beeinflusst, da das Unternehmen unter anderem in konjunktursensiblen Bereichen tätig ist. Die wichtigsten Zielmärkte sind weiterhin der Maschinenbau, die stahl- und metallverarbeitende sowie die Automobilindustrie. Alle Industrien waren stark bzw. sind weiterhin von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen. Daher hat infolgedessen auch die Greiffenberger AG einen Nachfragerückgang im Geschäftsjahr 2020 verzeichnet mit einem Umsatzrückgang, der sich entsprechend auf die Auslastung der Produktion ausgewirkt hat.

Die größte Auswirkung war in den Monaten März bis August 2020 zu spüren. Beginnend am 20. April 2020 hat die Greiffenberger AG in allen Abteilungen Kurzarbeit eingeführt. Die Kurzarbeit hat dabei in den einzelnen Bereichen unterschiedlich lang gedauert. Seit Ende November 2020 wurde die Kurzarbeit ausgesetzt bzw. beendet. Insgesamt hat sich im vierten Quartal 2020 das Geschäft wieder spürbar belebt. Die Book-to-Bill-Ratio (Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz) lag hier deutlich über 1,0.

¹ IMF, World Economic Outlook Update January 2021,
<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

² Pressemitteilung BMWi vom 14. Januar 2021,
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>

³ VDA, Pressemitteilung vom 19.01.2021
<https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210119-Europ-ischer-Pkw-Markt-bricht-2020-um-ein-Viertel-ein.html>

⁴ IMF, World Economic Outlook Update January 2021,
<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

Insgesamt lag der Bruttoumsatz des Berichtsjahres bei 44,3 Mio.€ (Vj. 49,5 Mio. €), was einem Rückgang von 10,4 % verglichen zum Vorjahr entspricht.

Aufgrund des Immobilienverkaufes kam es im Geschäftsjahr 2020 zu einem positiven einmaligen Sondereffekt, wodurch wir trotz des genannten Umsatzrückgangs ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 17,2 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) ausweisen konnten. Unabhängig von diesem einmaligen Sondereffekt und allen damit verbundenen Aufwendungen wurde ein bereinigtes EBIT in Höhe von -1,6 Mio. € erreicht, welches innerhalb des prognostizierten Intervalls von -4,7 Mio. € bis +0,3 Mio. € liegt.

Wesentlicher Erfolg im zurückliegenden Geschäftsjahr war der Verkauf der Augsburger Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der nach langer Verhandlungs- und Vorbereitungszeit am 25. Juni 2020 final notariell beurkundet werden konnte, und im September 2020 zum Erhalt des Kaufpreises führte. Aus dem Erlös wurde das bei der Eberle bestehende Konsortialdarlehen mit einem Restbetrag von 16,8 Mio. €, das bis dahin den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns ausgemacht hatte und bereits wiederholt verlängert worden war, vollständig zurückgeführt.

Die Geschäftsentwicklung der J.N. Eberle & Cie. GmbH ist im Berichtsjahr vor dem Hintergrund eines Konjunkturerinbruchs infolge der durch das Corona-Virus eingetretenen Krise insgesamt noch zufriedenstellend verlaufen. Dies gelang insbesondere durch die zügige Anpassung von Wertschöpfung, Arbeitsabläufen und Prozessen, ist aber auch dem breiten Kundenkreis aus vielen verschiedenen Branchen sowie den zumeist sehr langjährigen Kundenbeziehungen geschuldet. So konnte das Tochterunternehmen inmitten des herausfordernden Pandemie-Geschehens jederzeit auch kurzfristig auf Nachfrageänderungen reagieren und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie teilweise sogar durch unerwartete Mehrumsätze mit einzelnen Kunden kompensieren.

Gleichwohl entwickelten sich in Folge der Covid-19-Pandemie die freien Mittel nicht wie ursprünglich vor der Krise geplant. Daher hat die Greiffenberger AG im Geschäftsjahr 2020 Gespräche über eine Anschlussfinanzierung von 4,5 Mio. € aufgenommen. Es liegt bereits eine Zusage der LfA Förderbank Bayern über diesen Betrag vor, welche jedoch noch unter dem Vorbehalt steht, dass ein Treuhandvertrag wirksam wird (vgl. die Ausführungen hierzu im Prognose-, Chancen- und Risikobericht“).

Es wird ein besonderer Fokus auf die Liquidität des Unternehmens gelegt, d.h. wesentliche Ausgaben werden vor Freigabe nochmals hinterfragt. Investitionsausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Einzelfreigabe durch die Geschäftsführung, andere größere Ausgaben werden im sogenannten Linienleiterkreis vorab diskutiert. Die Planung wurde nichtsdestotrotz unter der Vorgabe aufgestellt, dass alle notwendigen Ausgaben getätigt werden. Die Anschlussfinanzierung der LfA soll ein erster Baustein sein, um für die Herausforderungen der nächsten Jahre, insbesondere den Umzug in andere Räumlichkeiten, gerüstet zu sein.⁵

Eingedenk aller mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Aspekte und Unberechenbarkeiten, ergibt sich in Summe für das Geschäftsjahr 2020 ein befriedigendes Gesamtbild.

⁵ Vergleiche Erkenntnisse im Abschnitt „10. I Nachtragsbericht“.

3. | Lage des Greiffenberger-Konzerns

3.1 | Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Greiffenberger-Konzerns verminderte sich per Ultimo 2020 um 3,0 Mio. € auf 46,0 Mio. € (Vj. 49,0 Mio. €). Auf der Aktiv-Seite der Konzernbilanz erklärt sich dies im Wesentlichen mit den folgenden Effekten des Immobilienverkaufs der Eberle & Cie. GmbH:

	Effekt per 31.12.2020 Mio. €
Erhöhung der sonst. langfristigen Vermögenswerte (Vertragliche Einbehalte aus der Immobilienveräußerung)	1,8
Aufbau der liquiden Mittel um 5,2 Mio. € auf 6,9 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €)	5,2
Abgang der zur Veräußerung gehaltenen Immobilie	-7,3
Rückgang der aktiven latenten Steuern	-2,1
Saldo sonstiger Bilanzpositionen	-0,6
Saldo der o.g. Effekte	-3,0

Die Positionen der Aktiv-Seite der Konzernbilanz stellen sich, jeweils prozentual zur Bilanzsumme, wie folgt dar:

	31.12.2020 Prozent [%]	31.12.2019 Prozent [%]
Sachanlagen	19,5	18,0
Immaterielle Vermögenswerte	0,5	0,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	4,1	-
Latente Steuern	-	4,2
Summe der langfristigen Vermögenswerte	24,1	23,0
Vorräte	38,0	36,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,7	18,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3,3	3,5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	14,9
Zahlungsmittel und -äquivalente	14,9	3,5
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte	75,9	77,0

3.2 | Finanzlage

Finanzmanagement

Aufgaben und Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und der gleichzeitigen Risikobegrenzung sowie die Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand der Greiffenberger AG verantwortet das finanzielle Risikomanagementsystem im Greiffenberger-Konzern und nimmt die Interaktion mit den Finanzmarktpartnern, insbesondere mit den Fremdfinanzierungspartnern, und die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Transaktionen vor.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sichern die Liquidität für ihre operativen Belange im Wesentlichen durch die selbst erwirtschafteten Cashflows und durch Bankkredite. Den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns bildete im Berichtszeitraum das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende, ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und seither wiederholt verlängerte Konsortialdarlehen, für das die Greiffenberger AG als Bürge haftete. Der am 25. Juni 2020 notariell beurkundete Vertrag über die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 vollzogen. Aus dem Veräußerungserlös wurde das Konsortialdarlehen vollständig zurückgeführt.

Weit fortgeschritten, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19-Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Gliederungspunkt „6. | Prognose-, Chancen- und Risikobericht“).⁶

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgt, den Verhältnissen zum Ende des Vorjahres gegenüber unverändert, neben dem Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel als Darlehen zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf determiniert.

Vor diesem Hintergrund sollen gemäß Vorschlag des Vorstandes und Beschluss des Aufsichtsrates Gewinne so lange vollständig thesauriert werden und Dividendenzahlungen unterbleiben, bis die Ansiedelung der J.N. Eberle & Cie. GmbH an einem neuen Standort im Stadtgebiet der Stadt Augsburg erfolgreich abgeschlossen und der Geschäftsbetrieb an dem neuen Standort gut etabliert ist.

⁶ Vergleiche auch Erkenntnisse im Abschnitt „10. | Nachtragsbericht“.

Kapitalstruktur

Auf der Passiv-Seite der Konzernbilanz erklärt sich die Reduzierung der Bilanzsumme des Greiffenberger-Konzerns um 3,0 Mio. € auf 46,0 Mio. € (Vj. 49,0 Mio. €) im Wesentlichen aus den folgenden Effekten des Immobilienverkaufs der J.N. Eberle & Cie. GmbH:

	Effekt per 31.12.2020 Mio. €
Erhöhung des Konzern-Eigenkapitals um 11,7 Mio. € auf 19,0 Mio. € (Vj. 7,2 Mio. €)	11,7
Erhöhung der langfristigen Schulden um 6,2 Mio. € auf 20,7 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €)	3,2
Reduzierung der kurzfristigen Schulden um 17,9 Mio. € auf 6,3 Mio. € (Vj. 24,2 Mio. €)	-17,9
Saldo der o.g. Effekte	-3,0

Die Erhöhung der langfristigen Schulden resultiert zum überwiegenden Teil aus der Einstellung von passiven latenten Steuern, die Reduzierung der kurzfristigen Schulden aus der Rückführung des Konsortialdarlehens.

Die Positionen der Passiv-Seite der Konzernbilanz stellen sich, jeweils prozentual zur Bilanzsumme, wie folgt dar:

	31.12.2020 Prozent [%]	31.12.2019 Prozent [%]
Eigenkapital	41,2	14,8
Langfristige Genussrechte	2,1	2,0
Langfristige Darlehen	0,7	-
Langfristige Rückstellungen	31,6	28,9
Passive latente Steuern	4,0	-
Sonstige langfristige Schulden	6,6	4,9
Summe der langfristigen Schulden	45,0	35,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,7	5,3
Kurzfristige Genussrechte	1,0	1,0
Kurzfristige Darlehen	0,9	34,8
Tatsächliche Ertragssteuerschuld	0,3	0,3
Kurzfristige Rückstellungen	2,1	1,6
Sonstige kurzfristige Schulden	4,7	6,5
Summe der kurzfristigen Schulden	13,8	49,4

Liquidität

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 24,5 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €). Hier wirkte sich insbesondere die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -1,0 Mio. € nach +0,8 Mio. € im Vorjahr. Es wurden wie im Vorjahr nur betriebswirtschaftlich notwendige Investitionen durchgeführt. Der positive Wert aus dem Vorjahr resultierte aus der Veräußerung des Darlehens für die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag im Berichtsjahr bei -18,4 Mio. € nach -3,1 Mio. € im Vorjahr. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich aus der vollständigen Rückführung des Konsortialdarlehens im September 2020.

Die liquiden Mittel lagen zum Stichtag bei 6,9 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €). Die freien Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 7,5 Mio. € und lagen damit per Ultimo 2020 um 3,4 Mio. € über dem Wert im Vorjahr i.H.v. 4,1 Mio. €.

Investitionen

Das im Geschäftsjahr 2020 realisierte Investitionsvolumen des Greiffenberger-Konzerns entfiel ausschließlich auf den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl und führte zu einem Mittelabfluss von 1,0 Mio. €. Damit lag die Investitionstätigkeit unterhalb der ursprünglichen Investitionsplanung und um 0,4 Mio. € über dem Vorjahreswert

3.3 | Ertragslage

Auftragsentwicklung

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2020 einen addierten Auftragseingang in Höhe von 45,2 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahreswert von 48,5 Mio. € bedeutet dies ein Minus von 6,6 %. Die Book-to-Bill-Ratio, also das Verhältnis des kumulierten Auftragseingangs zu den erzielten Umsatzerlösen, lag im Berichtsjahr bei 1,03 (Vj. 0,99). Der Auftragsbestand zum Jahresende 2020 lag bei 8,5 Mio. € (Vj. 7,6 Mio. €).

Umsatzentwicklung

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2020 Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von 44,3 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahreswert von 49,5 Mio. € bedeutet dies einen Umsatzrückgang um 10,4 %. Wesentlicher Auslöser des Umsatzrückgangs war die Covid-19-Pandemie, von der der Konzern stark betroffen war, da die Produkte der einzigen Tochterfirma J.N. Eberle & Cie. GmbH auch in konjunktursensiblen Branchen eingesetzt werden wie beispielsweise im Automobilbereich. Die sinkende Nachfrage hat sich entsprechend auf die Auslastung der Produktion ausgewirkt, wobei die größte Auswirkung in den Monaten März bis August 2020 zu spüren war, während sich das Geschäft im vierten Quartal 2020 bereits wieder spürbar belebte.

Während im Geschäftsjahr 2020 der Inlandsumsatz mit 3,6 Mio. € erfreulich stabil blieb, verringerten sich die Auslandsumsätze im Geschäftsjahr von 45,5 Mio. € um 11,4 % auf 40,3 Mio. €. Die Exportquote reduzierte sich dabei geringfügig von 92,7 % auf 91,9 %.

Ertragsentwicklung

Die Gesamtleistung des Greiffenberger-Konzerns (gemäß IFRS zu errechnen aus den Umsatzerlösen zuzüglich Bestandsveränderung, Eigenleistungen und sonstigen Erträgen) lag im Geschäftsjahr 2020 mit 64,9 Mio. € um 28,9 % über dem Vorjahreszeitraum (50,3 Mio. €). Angesichts des beschriebenen Umsatzeinbruches ist dies allein auf den im Geschäftsjahr 2020 vollzogenen Verkauf der Betriebsimmobilie zurückzuführen, der zu sonstigen Erträgen i.H.v. 21,3 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) maßgeblich beitrug. Entsprechend sind sämtliche Aufwandsquoten bezogen auf die IFRS-konform berechnete Gesamtleistung für das Geschäftsjahr 2020 nicht im üblichen Maße vergleichbar.

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2020 betrug 18,4 Mio. € und lag, weitgehend analog zum o.g. Umsatzverlust, um 8,6% unter dem Niveau des Vorjahres i.H.v. 20,1 Mio. €. Am Beschaffungsmarkt wirkten sich auch im Jahr 2020 Preissteigerungen aus, deren Auswirkung teilweise durch preisliche Überwälzung abgefangen werden konnte.

Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahresniveau um 8,1 % auf 18,5 Mio. € (Vj. 20,1 Mio. €). Im April 2020 hat die Eberle & Cie. GmbH in allen Abteilungen Kurzarbeit eingeführt, die in den einzelnen Bereichen unterschiedlich lang genutzt und aufgrund ausreichender Auftragslage im Dezember 2020 wieder komplett beendet werden konnte.

Der Personalbestand der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer erhöhte sich von 303 auf 306. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH ist Mitglied im Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V. und insofern an den Tarifvertrag für die bayerische Metall- und Elektroindustrie gebunden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Ansprüche von 80 Pensionären auf Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. € ergebniswirksam berücksichtigt, insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2020 zurückgestellte Anwartschaften für 448 Einzelzusagen. Die Aufwendungen für Altersversorgung lagen im Geschäftsjahr 2020 mit insgesamt 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) auf dem erwarteten Niveau.

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 1,9 Mio. € aus, der damit auf dem Niveau des Vorjahrs liegt und praktisch ausschließlich auf den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl und nur in äußerst geringem Umfang auf die Greiffenberger AG entfällt. In dieser stabilen Entwicklung spiegeln sich das strenge Liquiditätsmanagement und die damit in den zurückliegenden Geschäftsjahren verbundene Beschränkung im Wesentlichen auf notwendige Ersatzinvestitionen wider, wodurch das Investitionsvolumen wiederholt deutlich unter dem mehrjährigen Durchschnitt lag.

Im Greiffenberger-Konzern sind im Geschäftsjahr 2020 andere Aufwendungen in Höhe von 8,9 Mio. € nach 7,3 Mio. € im Vorjahr angefallen. Der Anstieg ist dabei insbesondere auf deutlich höhere Beratungskosten im Zuge des durchgeführten Immobilienverkaufs zurückzuführen. Der sich für den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 ergebende Saldo aus sonstigen Erträgen und anderen Aufwendungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 18,8 Mio. € von -6,4 Mio. € auf 12,4 Mio. €.

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 19,1 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 17,2 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) aus.

Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem EBITDA in Höhe von 22,0 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €) und einem EBIT in Höhe von 20,1 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) ab, die EBIT-Marge lag im Berichtsjahr bei 45,8 % (Vj. 3,8 %). Der durch die Covid-19-Krise befürchtete Umsatzrückgang fiel insgesamt niedriger aus als dies angenommen worden war. Ansonsten ist das Ergebnis im Berichtsjahr maßgeblich durch die Veräußerung der Immobilie geprägt worden.

Das Finanzergebnis des Greiffenberger-Konzerns blieb im Geschäftsjahr 2019 mit -1,0 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (-1,1 Mio. €). Aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierte im Vorjahr ein nicht-liquiditätswirksamer Ertrag in Höhe von 8 T€. Das Finanzergebnis 2020 beinhaltet 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) rechnerischen Zinsaufwand für Personalrückstellungen.

Insgesamt betrug das für den Greiffenberger-Konzern ausgewiesene Ergebnis vor Steuern (EBT) 16,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 nach -0,3 Mio. € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2019 fiel eine positive Ertragsteuer von 0,8 Mio. € an, die aus der Aktivierung latenter Steuern resultierte. Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2020 entfällt im Wesentlichen auf die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern.

Das Konzernergebnis erhöht sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber Vorjahr um 11,7 Mio. € auf 12,2 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Auf der Basis von ganzjährig 5.855.629 im Umlauf befindlichen Aktien errechnet sich aus dem Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis je Aktie von 2,09 € nach 0,08 € im Vorjahr. Ausführungen zur Ermittlung des Ergebnisses je Aktie finden sich u.a. im Konzernanhang in Anhangsabschnitt G.

4. I Erläuterungen zur Greiffenberger AG (HGB-Jahresabschluss)

Der Lagebericht der Greiffenberger AG und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Greiffenberger AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Greiffenberger AG ist eine börsennotierte Industrieholding und Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren. Die Greiffenberger AG verfügt mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle), über ein einziges unmittelbares Tochterunternehmen. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht und an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält, hat ihren Sitz in Augsburg und unterhält hier den einzigen Produktionsstandort. Die Produkte werden weltweit direkt vertrieben. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen zusätzlich Vertriebsgesellschaften, die sich im mehrheitlichen Besitz der J.N. Eberle & Cie. GmbH befinden. Das Produktionsprogramm des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl umfasst die Herstellung von Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete.

Regelmäßig wird das Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft maßgeblich durch Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen bestimmt. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2020 ein Ertrag in Höhe von 7,1 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €). Der starke Anstieg ist hierbei insbesondere auf den deutlich höheren Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der J.N. Eberle & Cie. GmbH zurückzuführen, welcher auf den Verkauf der Betriebsimmobilie im Jahr 2020 zurückzuführen ist. Durch diesen Vollzug kam es zu einem einmaligen EBIT-relevanten Sondereffekt in Höhe von 18,7 €.

Die Greiffenberger AG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 3,0 Mio. € ab (Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von -1,0 Mio. €) was eingedenk der Covid-19-Pandemie und aller damit verbundenen Unwägbarkeiten als befriedigend zu bewerten ist. Dass dabei das im Jahresabschluss 2019 erklärte Kostensenkungsziel 2020 noch nicht erreicht werden konnte, begründet sich insbesondere mit den finanziellen Auswirkungen des vorzeitigen Ausscheidens des Vorstands André Bertram (siehe Vergütungsbericht) sowie dem anhaltend hohen Beratungs- und Dienstleistungsaufwand.

Die Greiffenberger AG nutzt selbst keine Bankdarlehen zur Finanzierung. Den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns bildete im Berichtszeitraum das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende, ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und seither wiederholt verlängerte Konsortialdarlehen, für das die Greiffenberger AG als Bürge haftete. Der am 25. Juni 2020 notariell beurkundete Vertrag über die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 vollzogen. Aus dem Erlös aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie wurde das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende Konsortialdarlehen vollständig zurückgeführt.

Die Nettofinanzverschuldung der Greiffenberger AG (Genussrecht abzüglich liquider Mittel) blieb mit 1.040 T€ zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2020 410 T€ (Vj. 61 T€). Die Verbindlichkeiten der Greiffenberger AG gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen im Vorjahr mit 2,3 Mio. € ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH. Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Forderung gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH i.H.v. 2,6 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg durch das positive Jahresergebnis von 7,0 Mio. € auf 10,0 Mio. € zum Ende des Jahres 2020. Die Bilanzsumme erhöhte sich ebenfalls von 15,6 Mio. € im Vorjahr auf 18,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Die Eigenkapitalquote errechnet sich auf Grundlage der gestiegenen Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahres 2020 mit 54,1 % (Vj. 44,9%).

Gewinn- und Verlustrechnung der Greiffenberger AG, (HGB-Jahresabschluss)

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften				
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		7.072.549,35		792.660,36
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-248.112,50		-386.885,11
- davon an verbundene Unternehmen				
-112.171,17 € (Vj. -234.912,88 €) -				
3. Sonstige betriebliche Erträge		255.086,55		315.282,62
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-781.741,44		-541.860,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-119.199,26	-900.940,70	-322.860,35	-864.720,39
- davon für Altersversorgung				
-110.938,68 € (Vj. -315.120,67 €) -				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-53,00		-54,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-694.415,94		-757.757,70
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern				
-2.452.900,00 € (Vj. 0,00 €)		-2.452.900,00		-18.332,95
8. Ergebnis nach Steuern		3.031.213,76		-919.807,17
9. Sonstige Steuern		0,00		-116.000,00
10. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		3.031.213,76		-1.035.807,17
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.230.867,62		-195.060,45
12. Einstellung in die Gewinnrücklage		-900.173,07		0,00
13. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)		900.173,07		-1.230.867,62

Bilanz der Greiffenberger AG, (HGB-Jahresabschluss)

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		53,00
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		14.904.264,18		14.904.264,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.573.068,60		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		681.123,56		631.922,17
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		410.170,00		60.779,67
		3.664.362,16		692.701,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.597,00		27.354,01
Summe		18.589.223,34		15.624.373,03

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.010.023,80		7.010.023,80
II. Kapitalrücklage		1.240.327,77		1.240.327,77
III. Gewinnrücklage				
Andere Gewinnrücklagen		900.173,07		0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust		900.173,07		-1.230.867,62
		10.050.697,71		7.019.483,95
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.738.200,00		3.822.300,00
2. Steuerrückstellungen		131.000,00		131.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		549.700,00		303.900,00
		4.418.900,00		4.257.200,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Genussrechte		1.450.000,00		1.450.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		81.434,54		21.216,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00		2.322.920,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 17.497,09 € (Vj. 17.923,03 €) -		135.291,09		553.552,10
		1.666.725,63		4.347.689,08
D. Passive latente Steuern		2.452.900,00		0,00
Summe		18.589.223,34		15.624.373,03

5. | Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Der Greiffenberger-Konzern beschäftigte (ohne Vorstände und Geschäftsführer) zum Jahresende 2020 weltweit 307 Mitarbeiter (Vj. 310). Die Belegschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl erhöhte sich im Durchschnitt des Berichtsjahres auf 306 (Vj. 303) Beschäftigte. Bei der Greiffenberger AG waren 2020 wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich wie folgt auf das In- und Ausland:

	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland		
J.N. Eberle & Cie. GmbH	281	284
	281	284
Europa (ohne Deutschland)		
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	14	14
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	12	12
	26	26
Gesamt	307	310

Um ein unverändert hohes Qualifikations- und Motivationsniveau ihrer Mitarbeiter sicherzustellen, bietet die J.N. Eberle & Cie. GmbH externe und interne Weiterbildungsmaßnahmen an und unterstützt ihre Wahrnehmung im Unternehmen aktiv. Der Schwerpunkt liegt hierbei in den Bereichen Vertrieb und Qualitätswesen sowie im Innovationsmanagement. Auch das betriebliche Gesundheitsmanagement wird permanent weiterentwickelt. Die Ausbildungsquote lag bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH im Berichtsjahr auf einem unverändert hohen Niveau.

Kundenbeziehungen

Nachhaltige, gute Kundenbeziehungen sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen. Sie halten daher durch engen Kontakt zu ihren weltweiten Vertriebspartnern auch Kontakt zu ihren Kunden, wo sie nicht selbst vor Ort durch Niederlassungen oder Tochterunternehmen präsent sind. Beispielsweise im Bereich der Automobilzulieferer werden gemeinsam mit den Kunden Lösungen zum beiderseitigen Nutzen entwickelt. Derartige Projekte sind teilweise mit langlaufenden Lieferverträgen unterlegt, wobei die auf die Zukunft gerichteten Volumina dieser Verträge nicht im Auftragseingang ausgewiesen werden.

6. | Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 | Prognosebericht

Das Jahr 2021 wird den Greiffenberger-Konzern weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Die Covid-19-Pandemie ist noch nicht überwunden, wenngleich die Analysten des IMF wieder optimistischer auf die weltwirtschaftliche Entwicklung in 2021 blicken. Sie erwarten im Jahr 2021 ein Wachstum von 5,5 Prozent und im Jahr 2022 von 4,2 Prozent. Der IMF begründet dies insbesondere mit einer hohen Geschwindigkeit der Impfstoffeinführung und zusätzlicher politischer Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften.⁷

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) rechnet für das Jahr 2021 ebenfalls mit einer langsamen Verbesserung der Marktlage. Demnach soll das Wachstum des deutschen Marktes gemessen in Neuzulassungen um 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen auf 3,15 Mio. Pkw. Allerdings weist der Verband darauf hin, dass das Vorjahresniveau mit 2,9 Mio. Pkw (2020) sehr niedrig gewesen sei. Der Pkw-Inlandmarkt werde 2021 weiterhin noch deutlich unter den rund 3,5 Mio. Neuzulassungen der Jahre 2017 bis 2019 liegen.⁸ Auch die Prognosen des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinen (VDW) klingen optimistischer. Demnach erwartet der VDW für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie einen Produktionszuwachs von 6 Prozent auf rund 12,6 Mrd. Euro in 2021.⁹ Oxford Economics, Prognosepartner des VDW, stellt für 2021 einen kräftigen Auftragszuwachs von 35 Prozent in Aussicht.

Im Geschäftsjahr 2021 rechnet die Greiffenberger AG vor diesem Hintergrund damit, dass der Umsatz im laufenden Jahr das Umsatzniveau 2019 (49,1 Mio. €) noch nicht wieder erreicht. Aufgrund unserer Planung gehen wir aber davon aus, dass der langjährige Kundenstamm der J.N. Eberle & Cie. GmbH weitestgehend stabil bleiben und die Wiedereinführung von Kurzarbeit nicht notwendig sein wird. Im Jahr 2022 soll dann das Umsatzniveau des Jahres 2019 übertroffen werden.

Vor diesem Hintergrund soll bei erhöhtem Investitionsvolumen und in etwa gleich großer Belegschaft das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) für das Geschäftsjahr 2021 innerhalb des Intervalls von -1,2 Mio. € bis +0,2 Mio. € liegen.

Zentrale Voraussetzungen für die Umsetzung der Planungen für das Geschäftsjahr 2021 sind einerseits die weitere Realisierung der positiven Effekte, die aus der Umsetzung beziehungsweise dem Abschluss des Restrukturierungskonzepts erwartet werden, und andererseits in besonderem Maße das Ausbleiben relevanter, weiterer Verschlechterungen der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen über den bereits eingeplanten Pandemie-Effekt hinaus.

Insbesondere durch gravierende Gesamtmarktschwankungen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, negativere Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

⁷ IMF, World Economic Outlook Update January 2021, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

⁸ VDA, Pressemitteilung vom 26.01.2021, [Hildegard Müller: 2021 entscheidet über die Zukunft der Industrie in Deutschland und Europa - VDA](#)

⁹ VDW, Pressemitteilung vom 22. Februar 2021, [Deutsche Werkzeugmaschinenindustrie sieht Licht am Ende des Tunnels – VDW](#)

als bisher angenommen oder sonstige externe und interne Ereignisse kann die tatsächliche Entwicklung der Greiffenberger AG von den in diesem Bericht getroffenen Prognosen abweichen.

Die Greiffenberger AG wird die nachhaltige Entwicklung ihrer Konzernunternehmen weiterhin strategisch gestalten und unternehmerisch eng begleiten. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ist in seinen Märkten grundsätzlich gut positioniert. Insbesondere über die Merkmale der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen sowie die beständige Verbesserung des Produkt- und Leistungsportfolios sollen die positive Abgrenzung vom Wettbewerb und die eigene Marktposition weiter gefestigt werden. Kundenbasis und Marktdurchdringung sollen sowohl in den bereits bedienten als auch in weiteren Märkten weltweit ausgebaut werden. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl verfolgt seine bereits sehr hohe Internationalisierung konsequent weiter und strebt gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis im Inland an. Hierbei stehen insbesondere Produkte für anspruchsvolle Anwendungen sowie kundenspezifische Lösungen im Fokus. So soll die Marktdurchdringung im Bereich der Hartmetallbandsägeblätter besonders in Anwendungsbereichen mit hohem technischem Anspruch weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig wird etwa im High-End-Bereich der Metallbandsägeblätter stetig an Produktinnovationen gearbeitet. Im Produktbereich Präzisionsbandstahl sollen vor allem der Ausbau der Produkte für kundenspezifische Anwendungen sowie des Produktportfolios im hochqualitativen Bereich weiter vorangetrieben werden. Zusätzliche Wachstumsimpulse sollen auch künftig vornehmlich durch Ausweitung der Produktpalette in marginattraktiven Marktnischen, das Erschließen neuer Markt- und Anwendungsbereiche über Produktinnovationen und eine fortgesetzte positive Abgrenzung vom Wettbewerb über Produktqualität und erhöhten Kundennutzen generiert werden.

Auch nach der Inanspruchnahme steuerlicher Verlustvorträge für das Jahresergebnis 2020 verfügt die Greiffenberger AG weiterhin über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 16 Mio. € (Vj. 34 Mio. €), die bei positiven Jahresergebnissen jeweils nutzbar gemacht werden können.

6.2 | Chancen- und Risikobericht

Der wirtschaftliche Erfolg des Greiffenberger-Konzerns hängt u.a. auch davon ab, in welchem Ausmaß die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen sich ihnen bietende Chancen identifizieren und diese realisieren können und zu welchem Grad sich potenzielle Risiken materialisieren. Chancen und/oder Risiken können sich in ihren möglichen Auswirkungen auf den Greiffenberger-Konzern teilweise oder vollständig gegeneinander aufheben, sich aber auch kumulieren oder potenzieren.

Chancen der künftigen Entwicklung

Der Greiffenberger-Konzern definiert Chancen als Opportunitäten, die es der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen erlauben könnten, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Die Erwartungen des Greiffenberger-Konzerns an seine weitere Entwicklung könnten in Abhängigkeit vom Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen übertroffen werden:

Produkt- und Leistungsportfolio

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erwarten sich vor allem Chancen aus der Ausrichtung ihres Produkt- und Leistungsportfolios. Hierbei steht die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte mit einträglichen Margen, die vor allem abseits der Volumenprodukte durch Konzentration auf Produkte für anspruchsvolle Anwendungen und einen zunehmenden Anteil kundenspezifischer Lösungen generiert werden sollen, im Vordergrund. Auch in einem international herausfordernden Wettbewerbsumfeld ergeben sich Marktchancen für Produkte, die gemessen an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen. Die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und ergänzenden Leistungen hat aus diesem Grund höchste Priorität.

Kundenbasis und Marktdurchdringung

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG fokussieren sich auf ein organisches Wachstum in den angestammten Produktbereichen Metallbandsägeblätter und Präzisionsbandstahl. Aus dem Ausbau von Kundenbasis und Marktdurchdringung sowohl in den bereits bedienten als auch in weiteren Märkten weltweit können sich zusätzliche Chancen ergeben. Die Internationalisierung wird daher konsequent weiterverfolgt, während gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis auch im Inland angestrebt wird.

Strukturen und Prozesse

Die Abläufe der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind prozessorientiert auf die angestammten Produktbereiche Metallbandsägeblätter und Präzisionsbandstahl ausgerichtet. Sie werden ebenso beständig verbessert wie die zu ihrer Unterstützung eingesetzten Systeme. In der Produktion werden wo immer möglich neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können. Hieraus können sich Chancen z.B. durch weitere Verbesserungen von Produktqualität und Lieferflexibilität oder von Kapitalbedarf und Kapitalrentabilität ergeben.

Chancenmanagement

Die methodische Identifikation und Kommunikation von Chancen sowie ihre konsequente Verfolgung sind integrale Bestandteile des Planungs-, Steuerungs- und Controllingsystems des Greiffenberger-Konzerns. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erstellen zu diesem Zweck regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen und halten einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen. Zudem befassen sie sich beständig mit ihren kritischen Erfolgsfaktoren, relevanten Kostentreibern und relativen Stärken und Schwächen. Die hieraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale werden im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planungen jeweils detailliert ausgearbeitet und anschließend eng nachgehalten. Bei diesem Prozess werden insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze verfolgt.

Risiken der künftigen Entwicklung

Der Greiffenberger-Konzern definiert Risiken als Gefahren, die die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen in Form von externen oder internen Ereignissen oder Entscheidungen und Handlungen daran hindern könnten, ihre definierten Ziele zu erreichen. Nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Greiffenberger-Konzerns könnten aus einer unter den Erwartungen liegenden Realisierung des Restrukturierungskonzepts resultieren.

Hinsichtlich des Eintritts von Risiken wird nach „niedrigen“, „mittleren“ und „hohen“ Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden, wobei diese drei Abstufungen in Teilintervallen gleicher Länge über das Intervall [0 %; 100 %] verteilt sind. Die möglichen Auswirkungen eintretender Risiken auf die Zielerreichung bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden (neben zunächst als insgesamt „unwesentlich“ bewerteten Auswirkungen) in „gering“ (bis 400 T€), „spürbar“ (400 bis 800 T€) und „erheblich“ (größer 800 T€) differenziert.

Vertrieb und Markt

Ein erheblicher Risikofaktor ist die Covid-19-Pandemie, deren weiteres Ausmaß und Folgen für die Weltwirtschaft weiterhin wenig verlässlich abschätzbar sind, wie die Dauer der Pandemie selbst. Auf Grundlage der derzeitigen Informationen und Einschätzungen geht der Greiffenberger-Konzern davon aus, entsprechende Risiken im Prognosebericht in Abschnitt 5.1 adäquat berücksichtigt zu haben. Marktrisiken können für den Greiffenberger Konzern auch aus geopolitischen Veränderungen mit ihren Risiken für die Weltkonjunktur erwachsen. Entscheidende Risikoelemente im Prognosezeitraum sind vor allem die ungewissen weiteren Entwicklungen in wichtigen Absatzmärkten wie den USA, China, Russland, beziehungsweise der Grad des freiheitlichen Handels zwischen diesen Wirtschaftsregionen.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in ihren jeweiligen Märkten grundsätzlich gut positioniert, um von einer über den Erwartungen liegenden positiven konjunkturellen Entwicklung entsprechend stark profitieren zu können. Sie sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für unter den Erwartungen liegende gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in einzelnen Märkten kann sich hieraus ein das Risiko reduzierender Portfolio-Effekt ergeben. Für den Fall eines weiterhin schwierigen konjunkturellen Umfelds insbesondere in mehreren der bedienten Märkte gleichzeitig ergibt sich für den Greiffenberger-Konzern das Risiko einer anhaltend gedämpften oder rückläufigen Nachfrage. Derartige Schwankungen in der Nachfrage können spürbare Margenrisiken beinhalten, ebenso Preissteigerungen im Vormaterialbezug, sollten diese Verteuerungen nicht in ausreichendem Maße an die Kunden des Greiffenberger-Konzerns weitergegeben werden können.

Teile des von der J.N. Eberle & Cie. GmbH in die USA exportierten Produktportfolios mit einem Umsatzvolumen im mittleren bis höheren einstelligen Millionen Euro Bereich fallen unter den Anwendungsbereich der Strafzölle auf Stahlimporte. Bisher wurden die Strafzölle im Einvernehmen mit den betroffenen Kunden auf diese übergewälzt. Daneben konnten für einige der gelieferten Artikel Ausnahmegenehmigungen von der Belegung mit Strafzöllen bei den amerikanischen Behörden erreicht werden. Der Greiffenberger Konzern geht aktuell davon aus, dass es somit keine Belastungen aus Strafzöllen geben wird. Jedoch gab es vereinzelt auch Kunden, die zur Vermeidung der umfangreichen formellen Abwicklung der Strafzölle mit den amerikanischen Behörden keine Waren mehr bestellt haben.

Vertriebsseitig existiert außerdem das Risiko einer Verzögerung bei der Umsatzrealisierung im Neukunden- und Neuproduktgeschäft. Die Produkte der J.N. Eberle & Cie. GmbH unterliegen oftmals einem länger dauernden Homologationsprozess auf Seiten der Abnehmer. Verzögerungen im geplanten Zeitablauf bei unseren Kunden können somit ebenso zu Umsatzverschiebungen führen, wie Störungen in den internationalen Lieferketten und sprunghaft steigende Logistikkosten, wie zum Teil derzeit im Übersee-Geschäft zu verzeichnen.

Angesichts des hohen Internationalisierungsgrads seiner Geschäftsbeziehungen bedient sich der Greiffenberger-Konzern länderspezifischer Risikoanalysen, wobei die wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in allen wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend sorgfältig beobachtet und bewertet werden. Auch erfolgen zur Risikobegrenzung laufende Soll-Ist-Vergleiche der Vertriebsaktivitäten, um bei Abweichungen umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Insgesamt wird im Bereich Vertrieb und Markt mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die spürbare oder erhebliche Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad haben können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Sowohl die Greiffenberger AG selbst als auch ihre Konzernunternehmen verfügen über eine detaillierte Finanz- und Liquiditätsplanung, die regelmäßig einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen wird. In der Greiffenberger AG als Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns ist diese neben dem Genussrechtskapital maßgeblich durch die Finanzierung über Erträge aus Konzernunternehmen und über Umlagen sowie zu einem wesentlichen Teil über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH bestimmt. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel als Darlehen zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf determiniert.

Als Folge der Covid-19-Pandemie entwickelten sich die freien Mittel nicht wie ursprünglich vor der Krise geplant. Daher hat die Greiffenberger AG nach Ablösung des Bankkredites entgegen der ursprünglichen Planung im Laufe des Jahres 2020 Gespräche über eine Anschlussfinanzierung über 4,5 Mio. € geführt. Dem Greiffenberger-Konzern liegt dementsprechend eine Zusage der LfA über 4,5 Mio. € vor. Dieser steht jedoch noch unter dem Vorbehalt, dass ein Treuhandvertrag wirksam wird.¹⁰

Für den Fall, dass die Anschlussfinanzierung mit LfA-Mitteln nicht zustande kommen sollte, ist die Liquiditätsausstattung im Planungszeitraum bis zum Jahr 2023 dennoch gesichert, wenngleich die Bewegungsfreiheit und Investitionsmöglichkeiten deutlich eingeengt wären. Daneben bestünden noch nicht weiter konkretisierte Möglichkeiten, über Umlaufvermögen besicherte Kredite zu erlangen.¹¹

Sollte darüber hinaus der zusätzliche Finanzierungsbedarf aufgrund der von der Covid-19-Pandemie beeinflussten Marktentwicklung signifikant höher sein als derzeit angenommen, kann sich der aktuell planerisch ergebende Liquiditätsspielraum als zu gering herausstellen. Sollte dieses Risiko eintreten, wäre der Fortbestand des Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, gefährdet.

¹⁰ Vergleiche auch Erkenntnisse im Abschnitt „10. I Nachtragsbericht“.

¹¹ Vergleiche auch Erkenntnisse im Abschnitt „10. I Nachtragsbericht“.

Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH und ihre Veräußerung

Der Kaufvertrag über die Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde zum 15. September 2020 vollzogen. Mit dem Erwerber der Betriebsimmobilie, der PHI Immobilien GmbH, Hockenheim, besteht seitdem ein Mietvertrag über eine Rückvermietung (sog. Sale- and-lease-back) für einen festen Zeitraum von fünf Jahren (die "Festlaufzeit") mit zwei anschließenden einseitigen Verlängerungsoptionen zugunsten der Eberle von jeweils einem weiteren Jahr. Mittelfristig ist geplant, den Betrieb der Eberle in eine andere Immobilie innerhalb des Stadtgebiets von Augsburg zu verlagern. In diesem Zusammenhang werden bereits Gespräche geführt.

Seitens der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehen Verkäufergarantien sowie weitere Verpflichtungen, für die die Greiffenberger AG als Mithaftende haftet. Aus dem vereinbarten Kaufpreis wurde durch den Käufer vereinbarungsgemäß ein Sicherungseinbehalt in Höhe von 5 Mio. € zur Sicherung konkreter und möglicher zukünftiger Ansprüche, die jedoch nicht auf diesen Betrag beschränkt sind, einbehalten. Bis zu einem Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € ist die J.N. Eberle & Cie. GmbH berechtigt, die monatlichen Nettomieten aus der Rückvermietung ab Mietbeginn vollumfänglich aus dem Sicherungseinbehalt zu begleichen.

Der Kaufvertrag sieht weiter vor, dass der Käufer die nach dem Ende der Rückvermietung der Immobilie an Eberle anfallenden Kosten der erforderlichen Altlastenbeseitigung / Beseitigung von Umweltschäden, die vor dem Kauf entstanden sind, bis zu einer festgelegten Höhe zu tragen hat, während ihm diesen Betrag ggf. übersteigende Kosten von der J.N. Eberle & Cie. GmbH zu erstatten sind. Kosten für Altlastenbeseitigung / Beseitigung von Umweltschäden, die sich während der Rückvermietung an Eberle ergeben, muss die J.N. Eberle & Cie. GmbH dementsgegen in voller Höhe tragen. Für die Zeit der Rückvermietung trägt die J.N. Eberle & Cie. GmbH auch die Kosten des Monitorings (Überwachung) bestehender Umweltschäden.

Im Rahmen der seitens des Käufers beabsichtigten wohnbaulichen Entwicklung des durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH veräußerten Grundstücks könnte die Stadt Augsburg mittelfristig entscheiden, von den Möglichkeiten des sogenannten „Veräußerungsmodells“ Gebrauch zu machen. In diesem Fall müsste der Käufer bis zu 1/3 der von Eberle erworbenen Flächen zum sogenannten „Anfangswert“, d.h. einem Bodenwert vor Berücksichtigung von mit einer Wohnbebauungsmöglichkeit verbundenen Wertsteigerungen, an die Stadt Augsburg oder einen von der Stadt benannten Dritten veräußern. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH wäre in diesem Fall verpflichtet, dem Käufer bezogen auf die hiervon konkret betroffenen Flächen den Differenzbetrag zwischen dem sich aus dem Kaufvertrag über die Betriebsimmobilie ergebenden Kaufpreis und dem nach dem Anfangswert ermittelten Quadratmeterpreis zzgl. anteiliger Erwerbsnebenkosten zu erstatten.

Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken im Zusammenhang mit der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH und ihrer Veräußerung, insbesondere solcher mit mittelfristig in Summe spürbaren bis erheblichen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad, als gering eingeschätzt.

Beschaffungsrisiken

In der Beschaffung bestehen Risiken vor allem in Form von Lieferengpässen und Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Aufgrund von Covid-19 haben Lieferanten Kurzarbeit eingeführt. Durch die somit reduzierten Produktionskapazitäten, aber auch durch Verzögerungen im

Wiederhochlaufen der Produktionen bei den Lieferanten, besteht das Risiko des Entstehens von Lieferengpässen. Wesentliche Risiken können vor allem aus nachteiligen Belieferungskonditionen, ungenügender Qualität und Stillstandzeiten resultieren. Soweit technologisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, wird das Beschaffungsrisiko durch eine geeignete Lieferantenauswahl und Verteilung wichtiger Zukaufprodukte auf mindestens zwei Lieferanten (dual sourcing) begrenzt. Der Greiffenberger-Konzern beobachtet hierzu die Entwicklung seiner Lieferanten aufmerksam und erarbeitet sich teilweise gezielt zusätzliche Alternativen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Beschaffungsrisiken mit jeweils unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad wird insgesamt im mittleren Bereich eingeschätzt, ebenso die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Beschaffungsrisiken mit spürbaren oder erheblichen Auswirkungen.

Betriebsrisiken

Betriebsrisiken werden durch Qualitätssicherungssysteme, regelmäßige Wartungen und eine Modernisierung der Produktionsanlagen, der EDV-Ausstattung und anderer betrieblicher Hilfsmittel begrenzt. Für Stillstandzeiten infolge von Elementarschäden besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung, die jedoch nicht für den Fall einer Schließung in Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise greifen würde. Zur Vermeidung von Covid-19-Risiken wurden umfassende Maßnahmen getroffen. Beispielsweise erfolgt der Schichtwechsel nicht mehr nahtlos, sondern mit einem Zeitintervall, damit sich die Mitarbeiter der einzelnen Schichten nicht begegnen. Sollte es zu einer Quarantäne aufgrund von Covid-19-Infektionen kommen, wäre diese voraussichtlich auf einzelne Schichten in einem bestimmten Gebäude begrenzt. Die Mitarbeiter werden darüber hinaus angehalten, Abstandsregeln einzuhalten. Sollten Abstandsregeln in einzelnen Büros nicht eingehalten werden können, greifen Homeoffice Regelungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsrisiken mit jeweils unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad wird insgesamt im mittleren Bereich eingeschätzt, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Betriebsrisiken mit spürbaren oder erheblichen Auswirkungen als gering.

Produkt- und Leistungsportfolio

Die Marktposition der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG definiert sich über den technologischen Anspruch und die Qualität der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen. Allerdings sind mit der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Leistungen konzeptionelle und durch den Markt bedingte Risiken verbunden, denen der Greiffenberger-Konzern u.a. durch eine sorgfältige strategische Produktplanung als Basis seiner Entwicklungsprojekte begegnet. Hierzu werden Markt- und Kundenerfordernisse fortwährend intensiv analysiert, weshalb die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsanalysen erstellen und einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen unterhalten. Risiken können sich auch aus einer möglicherweise unzureichenden Innovationsfähigkeit, einem eventuellen Qualitätsverlust der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen oder gegebenenfalls nicht markt- und wettbewerbskonformen Lieferkonditionen ergeben. Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Strukturen und Prozesse ebenso wie die zu ihrer Unterstützung eingesetzten Systeme im Greiffenberger-Konzern beständig verbessert. In der Produktion werden wo immer möglich neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können.

Weitere Produktrisiken, die aufgrund möglicher Qualitätsmängel zu Garantie- und Gewährleistungskosten führen könnten, sind durch Produkthaftpflicht- und Kfz-Rückrufkosten-Versicherungen begrenzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken im Bereich des Produkt- und Leistungsportfolios, insbesondere mit jeweils mehr als nur unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad, wird als gering eingeschätzt.

Ausfall- und Abwertungs- bzw. Wertberichtigungsrisiken

Das Ausfallrisiko wird durch eine regelmäßige Überprüfung der internen Kreditlimits/Kreditversicherungen, regelmäßige Kundenauskünfte und ein mehrstufiges Mahnwesen begrenzt. Die Wertberichtigungen entsprechend dem expected credit loss Ansatz und die Forderungsausfälle im Geschäftsjahr 2020 ergaben im Verhältnis zum Bruttoumsatz eine Ausfallquote von 0,38 % (Vj. 0,01 %). Die Vorgaben an das Forderungsmanagement und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft. Die Frist von Rechnungsstellung bis Zahlungseingang („DSO“) lag angesichts der internationalen Kundenstruktur, die der hohen Exportquote von 92 % zugrunde liegt, mit im Berichtsjahr auf durchschnittlichen Monatswerten berechneten 67 (Vj. 64) Tagen im üblichen Rahmen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfallrisiken, insbesondere mit jeweils mehr als nur geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greiffenberger-Konzerns, wird grundsätzlich als gering eingeschätzt. Aufgrund der Corona-Krise werden die Ausfallrisiken jedoch als temporär spürbar eingeschätzt.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit des in der Bilanz der Greiffenberger AG (HGB) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes ihrer Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH kann sich insbesondere bei von den Erwartungen an deren künftige Entwicklung nachteiligen Abweichungen ein Abwertungsrisiko mit nachteiligen Auswirkungen auf die Eigenkapitalbasis der Greiffenberger AG ergeben. Auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns könnte sich insbesondere bei von den Erwartungen an die künftige Entwicklung der J.N. Eberle & Cie. GmbH nachteiligen Abweichungen das Risiko eines Wertberichtigungsbedarfs bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ergeben. Aufgrund der Corona-Krise kann es zu einem vorübergehenden Ergebniseinbruch bei Eberle kommen, der einen Wertberichtigungsbedarf nach sich ziehen könnte. Die Risiken, im Besonderen mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Greiffenberger AG oder des Greiffenberger-Konzerns, werden aufgrund der Corona-Krise im mittleren Bereich der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeordnet.

Währungsrisiken

Aufgrund des hohen Internationalisierungsgrads seiner Geschäftsbeziehungen unterliegt der Greiffenberger-Konzern einem Fremdwährungsrisiko, wobei die zunehmende Internationalisierung der Absatzmärkte auch eine zunehmende Abhängigkeit von Währungsrelationen bedingt. Das Produkt- und Leistungsportfolio des Greiffenberger-Konzerns könnte so beispielsweise in Auslandsmärkten im Vergleich zu nationalen Anbietern an Wettbewerbsstärke einbüßen. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG begrenzen diese Risiken durch die beständige Verbesserung ihres Produkt- und Leistungsportfolios und ihrer Produktivität. Die sehr hohe Internationalisierung wird konsequent weiterverfolgt, während gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis auch im Inland angestrebt wird.

Geschäfte in Fremdwährungen wurden im Berichtsjahr lediglich als Warengeschäfte getätigt, sodass diesbezüglich keine Risiken aus Geschäften mit Finanzderivaten bestehen. Die den Forderungen und Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Währungskurse werden regelmäßig mit den aktuellen Kursen verglichen, um frühzeitig Wechselkursrisiken erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können. Wesentliche Geschäfte in Fremdwährungen betreffen Warenverkäufe in US-Dollar, die im Geschäftsjahr 2020 im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl in Höhe von 12.092 T€ (Vj. 11.802 T€) getätigt wurden und damit 27,3 % (Vj. 23,8 %) der Bruttoumsätze ausmachten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 27,7 % (Vj. 24,2 %) des Bruttoumsatzes in Fremdwährungen fakturiert. Die Auswirkungen möglicher Schwankungen des US-Dollar-Wechselkurses werden teilweise durch Kundenabsprachen, Preisgleitklauseln und Gegengeschäfte gemindert oder begrenzt. Gleichzeitig finden regelmäßige Überprüfungen der bestehenden US-Dollar-Geschäfte statt, um bedarfsweise auch Währungsabsicherungen abschließen zu können. Trotz dieser Maßnahmen verbleiben Risiken, insbesondere falls Umsätze und Zahlungseingänge in Höhe und Zeitpunkt von den erwarteten und geplanten Werten abweichen.

Im Bereich der Währungsrisiken insgesamt wird mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die jeweils nur geringe Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad haben sollten.

Rechts- und Steuerrisiken

Rechtsrisiken wird durch die Einbindung externer Rechtsanwälte im Vorfeld begegnet. Mögliche Risiken aus offenen Veranlagungszeiträumen und Betriebsprüfungsrisiken werden von der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen laufend beobachtet. Bei Bedarf werden zur Beurteilung steuerliche Berater hinzugezogen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Rechts- und Steuerrisiken, insbesondere mit jeweils mehr als nur unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wird als gering eingeschätzt.

Umweltrisiken

Umweltrisiken sind Risiken für die Gesundheit von Personen, den Lebensraum oder die Arbeitsumgebung, andere Lebewesen und die Natur. Für die Greiffenberger AG ist hierbei das Risiko einer Pandemie wesentlich. Eine Pandemie wie die Covid-19-Pandemie kann zu einem (teilweisen) Ausfall der Produktion führen. Darüber hinaus können Lieferketten unterbrochen werden. Kundenseitig besteht das Risiko eines Umsatzeinbruchs und eines Forderungsausfalls aufgrund von Liquiditätsengpässen. Die Greiffenberger AG begegnet einem (teilweisen) Ausfall der Produktion bedarfsweise mit einer Nutzung von Instrumenten wie flexiblen Arbeitszeitkonten und der bedarfsgerechten Nutzung von Kurzarbeit.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Greiffenberger-Konzern steuert und überwacht Währungsrisiken, Ausfallrisiken und Zinsänderungsrisiken, denen er im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, vorrangig über die operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten. Derivative Finanzinstrumente, ohne deren Verwendung der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt wäre, werden hierbei ausschließlich für Zwecke des Risikomanagements verwendet. Der Greiffenberger-Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch

Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen. Hedge-Accounting im Sinne des IFRS 9 kommt jedoch nicht zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen für ausgesuchte Länder vermindert. Dem Währungsrisiko begegnet der Greiffenberger-Konzern bei Bedarf durch Abschluss von z.B. Währungsswaps. Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden im Greiffenberger-Konzern fallweise Zinstausch- und/oder Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen. Detaillierte Angaben zu Finanzinstrumenten und mit diesen verbundenen Risiken sind dem Konzernanhang in Anhangsziffer F 18 zu entnehmen. Insgesamt resultieren aus der Verwendung von Finanzinstrumenten keine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greiffenberger-Konzerns wesentlichen Risiken.

Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagementsystem der Greiffenberger AG hat zum Ziel, frühzeitig Entwicklungen, die den Fortbestand der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen gefährden könnten, zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern. Das Risikomanagement als die Fähigkeit, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu beurteilen sowie diese zu steuern und zu kontrollieren, stellt eine zentrale und fortwährende Aufgabe der Unternehmensführung dar.

In der Identifikation und Analyse von Risiken kommt hierbei im Greiffenberger-Konzern ein mehrstufiges Verfahren zur Anwendung, bei dem auf Ebene einzelner Funktionseinheiten identifizierte Risiken sukzessive zu Risikobetrachtungen auf Einzelunternehmens- und Teilkonzernebene und schließlich zu einer Gesamtrisikobetrachtung auf Konzernebene verdichtet werden. Auch erfolgt in diesem Prozess eine kontinuierliche Beurteilung sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeiten identifizierter Risiken als auch ihrer Auswirkungen auf die Erreichung definierter Ziele. Eng verbunden sind hiermit die Ableitung von effektiven Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung identifizierter Risiken sowie die laufende Überwachung ihrer Umsetzung und Wirksamkeit. Insbesondere wesentliche Produkt- und Betriebsrisiken finden im Rahmen des konzernweiten Versicherungsprogramms entsprechende Berücksichtigung.

Das Risikomanagement der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen ist eng mit der Unternehmensstrategie verzahnt und fließt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Die Kernelemente des Risikomanagements sind das interne Berichtswesen, das interne Kontrollsystem und die strategische Unternehmensplanung. Des Weiteren wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen berichtet. Das Risikofrüherkennungssystem der Greiffenberger AG wird durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB beurteilt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB berichtet die Greiffenberger AG über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess:

Durch konzernweit gültige und laufend aktualisierte Richtlinien wird im Greiffenberger-Konzern eine einheitliche Rechnungslegung gewährleistet. Das vorhandene Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die damit in Zusammenhang stehenden möglichen Risiken und notwendigen Kontrollen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess. Ziel der vorhandenen Kontrollen ist ein möglichst umfassender Fehlerausschluss. Soweit Fehler nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, muss das System mindestens gewährleisten, dass sie entdeckt und somit korrigiert werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Greiffenberger-Konzern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Ferner wird durch Kontroll- und Überprüfungsmechanismen erreicht, dass Geschäftsvorfälle einheitlich und zutreffend erfasst, ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche und relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Identifizierte Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen oder Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet.

Mit diesen Maßnahmen sowie mit der laufenden Fortentwicklung soll das IKS in Bezug auf die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses mit hinreichender Sicherheit verhindern, dass wesentliche Falschaussagen auftreten und die Qualität im Rahmen der Erstellung, Aufstellung und Offenlegung sichergestellt wird.

Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von Internen Kontrollsystemen. Kein Kontrollsystem, unabhängig von dessen wirksamer Beurteilung, ist geeignet, sämtliche unzutreffende Darstellungen zu verhindern oder aufzudecken.

Neben internen Überprüfungen nimmt auch der Abschlussprüfer eine Beurteilung der für seine Prüfung wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse vor. Er ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems zu berichten.

Wesentliche Elemente der Risikoprävention, -steuerung und -kontrolle in der Rechnungslegung sind:

- die organisatorische Trennung der Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling in Bezug auf die Abschlusserstellung;
- die eindeutige Zuordnung der Verantwortungsbereiche;
- eine klare Struktur im Hinblick auf Verantwortungsbereiche und Führung der bei der Greiffenberger AG und den in den Abschluss einbezogenen Konzernunternehmen eingerichteten Rechnungslegungsprozesse;
- die Buchführung für die Konzernunternehmen, die nach einheitlichen Grundsätzen in den jeweiligen Gesellschaften im In- und Ausland vor Ort umgesetzt wird. Buchhaltung und Rechnungslegung auf Ebene des Unternehmensbereichs erfolgen am Sitz seiner Obergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung;

- die im Bereich Rechnungswesen eingesetzten Finanzsysteme, die soweit möglich auf Standardsoftware basieren. Durch entsprechende Sicherheits- bzw. Berechtigungskonzepte, die regelmäßig überprüft werden, werden diese Systeme gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- eine den Anforderungen entsprechende EDV-technische und personelle Ausstattung mit entsprechenden Qualifikationen;
- fortlaufende Plausibilitätsprüfungen, sowohl im Rahmen der tagesaktuellen Buchungen als auch beim monatlichen und quartalsweisen Reporting;
- die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen.

Die rechnungslegungsrelevanten Prozesse des Greiffenberger-Konzerns werden regelmäßig intern im Rahmen der Abschlüsse auf Konzernunternehmens- sowie Unternehmensbereichsebene kontrolliert. Daneben wird turnusmäßig eine Überprüfung der implementierten Prozesse durchgeführt.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Der Greiffenberger-Konzern legt in seiner langfristigen strategischen Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf ein effektives Chancenmanagement, um einen möglichst hohen Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen zu gewährleisten. Besondere Chancen zeigen sich in der zielgerichteten Ausweitung der Produktpalette und der Besetzung margenattraktiver Nischen. Zentrales Differenzierungsmerkmal im internationalen Wettbewerb ist die Fähigkeit, über die Kombination von Produkten, die gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen, und diese ergänzenden Leistungen einen Mehrwert für den Kunden zu generieren.

Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen verfügen insgesamt über ein Steuerungssystem, das die frühzeitige Identifikation von Risiken erlaubt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagementsystem erlaubt es der Geschäftsführung, Risiken zeitnah zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Gesellschaft geht auf Grundlage der weit fortgeschrittenen, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19-Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll, davon aus, dass die erforderliche mittelfristige Liquidität der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert ist (vgl. die Ausführungen hierzu im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ in Gliederungspunkt „6. | Prognose-, Chancen- und Risikobericht“). Dennoch besteht das Risiko, dass es zu Störungen oder Verzögerungen beim Abschluss der noch ausstehenden Kreditverträge oder bei der Auszahlung der in Rede stehenden Anschlussfinanzierung kommen kann.¹² Sollte darüber hinaus der zusätzliche Finanzierungsbedarf aufgrund der von der Covid-19-Pandemie beeinflussten Marktentwicklung signifikant höher sein als derzeit aufgrund der Planungen angenommen, wird das in Rede stehende Anschlussfinanzierungsvolumen möglicherweise nicht ausreichen.

¹² Vergleiche auch Erkenntnisse im Abschnitt „10. | Nachtragsbericht“.

Besondere Beachtung durch den Vorstand findet die weitere Realisierung der positiven Effekte, die aus dem Abschluss beziehungsweise aus der Umsetzung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH verfolgten Restrukturierungskonzepts sowie aus weiteren, diese ergänzenden bzw. Abweichungen von diesen weitestmöglich kompensierenden Maßnahmen erwartet werden. Die Werthaltigkeit des in der Bilanz der Greiffenberger AG (HGB) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes ihrer Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH ist ebenso wie auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl u.a. maßgeblich vom Realisierungsgrad der Erwartungen an die künftige Entwicklung dieses Tochterunternehmens bzw. Teilkonzerns abhängig. Angesichts des weiterhin herausfordernden Marktumfelds richtet der Vorstand zudem unverändert ein besonderes Augenmerk auf die fortlaufende und effektive Überwachung und Begrenzung möglicher Markt- und Vertriebsrisiken der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG. Der vorrangige Fokus für das Geschäftsjahr 2021 liegt in diesem Zusammenhang auf dem Management der Auswirkungen der Corona-Krise. Daneben besteht ein wesentlicher Fokus auf dem erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen zur Sicherstellung einer Anschlussfinanzierung.

7. | Übernahmerelevante Angaben

1. Das gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2020 zusammen aus 5.855.629 nennwertlosen und voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am ausgewiesenen Grundkapital von rund 1,20 € je Aktie. Die Aktien der Greiffenberger AG sind Inhaberaktien.
2. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Das Stimmrecht aus ggf. von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands gehaltenen Stückaktien ist teilweise gemäß § 136 Abs. 1 AktG beschränkt. Im Übrigen unterliegen die Aktien der Gesellschaft weder gesetzlichen noch satzungsmäßigen Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken. Diesbezügliche Vereinbarungen zwischen den Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Zum 31. Dezember 2020 war der Gesellschaft eine direkte Beteiligung bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, nämlich die der Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, deren Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG sich gemäß den letzten verfügbaren Informationen zum Stichtag 6. Oktober 2017 auf 46,09 % belaufen haben. Weitere Angaben zum Anteilsbesitz werden im Konzernanhang in Anhangsziffer J 1 gemacht.
4. Alle Aktien gewähren identische Rechte. Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Greiffenberger AG oder ihrer Konzernunternehmen sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben könnten.

6. Die gesetzlichen Vorschriften nach §§ 84, 85 AktG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands finden Anwendung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine über § 84 AktG hinausgehenden Regelungen. Für die Änderung der Satzung der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 130, 133, 179 Abs. 1 und 2, 181 AktG. Abweichend von den genannten gesetzlichen Vorschriften dürfen gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft - soweit diesem keine zwingenden Vorschriften des Aktienrechts entgegenstehen - satzungsändernde Hauptversammlungsbeschlüsse mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Ferner ist gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat zu Änderungen der Satzung, welche ihre Fassung betreffen, ohne Beschluss der Hauptversammlung befugt.

7. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2019 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 28. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 701.002,38 € durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegenüber der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften und/oder (iii), wenn im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2019/I festzulegen. § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung gelten auch für das genehmigte Kapital 2019/I.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2018 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum Ablauf des 26. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einem Gesamtgenussrechtskapital in Höhe von 10 Mio. € auszugeben (genehmigtes Genussrechtskapital 2018). Aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebene Genussrechte dürfen keine Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für die Genussrechte zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig, wenn die Ausgabe der Genussrechte zur Finanzierung der Gesellschaft durch sogenannte Mezzanine-Produkte

erfolgen soll. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Genussrechte (insbesondere Ausgabekurs, Stückelung, Laufzeit, Höhe der jährlichen Ausschüttung, Beteiligung des Genussrechtskapitals am Verlust sowie Teilhabe an der Verteilung des Gewinns und des Liquidationserlöses) und die Durchführung der Genussrechtsbegebung festzulegen.

8. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2020 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 17. Dezember 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.804.009,52 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020/II). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) für den Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2020/II festzulegen. § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung gelten auch für das genehmigte Kapital 2020/II. § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst: „Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 17. Dezember 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.804.009,52 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 4 2020/II). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Der Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) für den Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2020/II festzulegen.“

Die jeweiligen Hauptversammlungsbeschlüsse vom 29. August 2019, 27. Juni 2018 und 18. Dezember 2020 sind in ihrem Wortlaut beim Handelsregister der Gesellschaft, Amtsgericht Augsburg (HRB 31776), hinterlegt.

Die Greiffenberger AG verfügt über keinen Ermächtigungsbeschluss zum Rückkauf eigener Aktien und besaß zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Aktien.

9. Den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns bildete im Berichtszeitraum das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende, ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und danach wiederholt verlängerte Konsortialdarlehen. Aus dem Erlös aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde dieses Konsortialdarlehen im September 2020 vollständig zurückgeführt. Für den Fall eines Kontrollwechsels hatten sich die Konsortialdarlehensgeber verschiedene marktübliche Rechte vorbehalten. Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG selbst erfolgt neben dem Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH.
10. Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.
11. Die letzten Satzungsänderungen erfolgten während der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 und bezogen sich auf die Änderung von § 13 Abs. 2 der Satzung und § 15 Abs. 2 der Satzung.

8. | Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der Greiffenberger AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1, 315d HGB über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance, namentlich <https://www.greiffenberger.de/cg/>, veröffentlicht und nicht Bestandteil des Konzernlageberichts.

9. I Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei vorstehenden Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

10. | Nachtragsbericht

Mit Benachrichtigung vom 08. April 2021 hat die Greiffenberger Holding GmbH als Hauptaktionär der Greiffenberger AG mitgeteilt, dass es von Seiten der Greiffenberger Holding GmbH keine wirksame Zustimmung zum Treuhandvertrag geben wird. Diese Zustimmung war eine Voraussetzung für die angestrebte längerfristige Anschlussfinanzierung, bei der die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenzielles Ausfallrisikos übernommen hätte. Wie bereits erwähnt und auch in der Pressemitteilung vom 12. April 2021 bekräftigt, ist die Liquiditätsausstattung im Planungszeitraum einschließlich des Jahres 2023 dennoch gewährleistet.

Um die Geschäfte der J.N. Eberle & Cie. GmbH in unternehmerischer Weise weiter entwickeln zu können, werden unter Einbindung eines darauf spezialisierten Beraters aktuell Anstrengungen unternommen, zusätzliche Fremdmittel einzuwerben.

Davon abgesehen haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation oder des Branchenumfelds seit der ersten Aufstellung ergeben.

Augsburg, den 31. März 2021,
Nachtragsbericht ergänzt am 15. April 2021

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Martin Döring

Vorstand

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Langfristige Vermögenswerte			
1. Sachanlagen	F 1	8.975.986,00	8.797.758,92
2. Immaterielle Vermögenswerte	F 2	249.381,57	415.571,25
3. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	F 3	1.870.300,00	0,00
4. Latente Steuern	F 4	0,00	2.053.000,00
		11.095.667,57	11.266.330,17
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Vorräte	F 5	17.514.201,44	18.059.501,15
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F 6	9.060.974,21	8.922.970,39
3. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	F 7	187.152,33	317.084,22
4. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	F 7	1.323.288,32	1.402.274,96
5. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	F 8	0,00	7.299.588,86
6. Zahlungsmittel und -äquivalente	F 9	6.867.165,56	1.706.536,07
		34.952.781,86	37.707.955,65
Summe Vermögenswerte		46.048.449,43	48.974.285,82
PASSIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital	F 10		
1. Gezeichnetes Kapital		7.010.023,80	7.010.023,80
2. Sonstige Rücklagen		1.240.327,77	1.240.327,77
3. Gewinnrücklagen		10.720.029,51	-1.022.263,14
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		18.970.381,08	7.228.088,43
4. Minderheitsanteile		2.025,80	2.025,80
		18.972.406,88	7.230.114,23
B. Langfristige Schulden			
1. Langfristige Darlehen	F 11	328.145,21	0,00
2. Langfristige Genussrechte	F 11	966.666,68	975.000,00
3. Pensionsrückstellungen	F 12	14.547.194,00	14.142.030,00
4. Latente Steuern	F 4	1.841.900,00	0,00
5. Sonstige langfristige finanzielle Schulden	F 13	0,00	36.800,00
6. Sonstige langfristige finanzielle Schulden – Leasing	F 19	3.057.177,29	2.363.074,86
		20.741.083,18	17.516.904,86
C. Kurzfristige Schulden			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F 14	2.196.257,72	2.586.073,42
2. Kurzfristige Darlehen	F 11	413.221,14	17.040.340,17
3. Kurzfristige Genussrechte	F 11	483.333,32	475.000,00
4. Tatsächliche Ertragssteuerschuld	F 15	131.000,00	131.000,00
5. Kurzfristige Rückstellungen	F 16	966.946,70	815.255,01
6. Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	F 17	275.953,58	868.197,92
7. Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden – Leasing	F 19	542.278,44	674.345,07
8. Sonstige kurzfristige Schulden	F 17	1.325.968,47	1.637.055,14
		6.334.959,37	24.227.266,73
Summe Eigenkapital und Schulden		46.048.449,43	48.974.285,82

Konzerngesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		Anhang	2020		2019	
			€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	F 21		43.872.560,71		49.078.137,18
2.	Sonstige Erträge	F 22		21.271.403,08		899.556,02
3.	Bestandsveränderung	F 23		-272.410,28		336.748,55
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	F 23		23.620,81		33.290,48
				64.895.174,32		50.347.732,23
5.	Materialaufwand	F 24		18.379.667,25		20.118.168,13
6.	Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	F 25		18.461.232,31		20.078.862,58
7.	Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	B 8		1.928.398,60		1.940.007,54
8.	Aufwendungen für Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	F 26		167.488,04		86.715,37
9.	Andere Aufwendungen	F 26		8.806.189,81		7.313.087,58
10.	Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit			17.152.198,31		810.891,03
11.	Finanzergebnis	F 27				
	Finanzerträge		-3.510,31		21.308,49	
	Finanzaufwendungen		963.647,41	-967.157,72	1.128.053,42	-1.106.744,93
12.	Ergebnis vor Steuern			16.185.040,59		-295.853,90
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	F 28		-3.971.952,94		779.344,77
14.	Ergebnis fortgeführter Geschäftsbereiche			12.213.087,65		483.490,87
15.	Konzernergebnis			12.213.087,65		483.490,87
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden						
16.	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	F 12	-496.095,00		-1.404.330,00	
17.	Steuern auf Sachverhalte, die direkt im Eigenkapital berücksichtigt wurden	F 4	25.300,00		129.300,00	
18.	Vortrag aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16		0,00		-13.944,52	
19.	Steuern aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16		0,00	-470.795,00	200,00	-1.288.774,52
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können						
20.	Differenzen aus der Währungsumrechnung	F 4		0,00		0,00
21.	Sonstiges Ergebnis			-470.795,00		-1.288.774,52
22.	Gesamtergebnis			11.742.292,65		-805.283,65
	Anteil der Aktionäre der Greiffenberger AG			11.742.292,65		-805.283,65
	Nicht beherrschende Anteile			0,00		0,00
				11.742.292,65		-805.283,65
Konzernergebnis				12.213.087,65		483.490,87
verteilbar auf:						
	Anteil der Aktionäre der Greiffenberger AG			12.213.087,65		483.490,87
	Nicht beherrschende Anteile			0,00		0,00
Durchschnittliche gewichtete Anzahl Aktien				5.855.629		5.855.629
Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) in €		G		2,09		0,08

Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	2020	2019
		T€	T€
Konzernergebnis vor Steuern		16.185	-296
Abschreibungen / Wertminderungen		1.928	1.940
Veränderungen der Rückstellungen		-101	-649
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		0	142
Zinserträge		4	-21
Zinsaufwendungen		964	1.128
Buchgewinne / Buchverluste Anlagevermögen		0	0
Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden		6.946	1.548
Veränderungen der sonstigen langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-1.341	-245
Gezahlte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-52	-63
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	H	24.533	3.484
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		0	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-961	-533
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		0	0
Einzahlung aus anderen Finanzanlagen		0	1.285
Einzahlung aus der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs abzüglich veräußerter liquider Mittel)		0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	H	-961	752
Ein- / Auszahlungen für kurzfristige Darlehen, sonstige Schulden und Genussrechte		-17.024	-2.304
Ein- / Auszahlungen für langfristige Darlehen, sonstige Schulden und Genussrechte		-531	0
Einzahlungen aus Zinserträgen		-4	13
Auszahlungen für Zinsaufwendungen		-853	-850
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	H	-18.412	-3.141
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		5.160	1.095
Zahlungsmittel und -äquivalente am Anfang der Periode		1.707	612
Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Periode	H	6.867	1.707

Die Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Periode setzen sich wie folgt zusammen:

	Anhang	2020	2019
		T€	T€
Kasse, Schecks		17	2
Guthaben bei Kreditinstituten		6.850	1.705
Summe	H	6.867	1.707

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2020

	Gezeich- netes Kapital	Sonstige Rücklagen	Gewinn- rücklagen	Anteil der Aktionäre der GAG	Minder- heits- anteile	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2019	7.010	1.240	-231	8.019	2	8.021
Ergebnis fortgeführter Geschäftsbereiche	0	0	483	483	0	483
Konzernergebnis	0	0	483	483	0	483
Versicherungsmathematische Veränderungen aus Pensionen	0	0	-1.404	-1.404	0	-1.404
Steuern auf Versicherungsmathematische Veränderungen aus Pensionen	0	0	129	129	0	129
Sonstiges Ergebnis	0	0	-1.275	-1.275	0	-1.275
Gesamtergebnis	0	0	-792	-792	0	-792
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	7.010	1.240	-1.023	7.228	2	7.230
Ergebnis fortgeführter Geschäftsbereiche	0	0	12.213	12.213	0	12.213
Konzernergebnis	0	0	12.213	12.213	0	12.213
Versicherungsmathematische Veränderungen aus Pensionen	0	0	-496	-496	0	-496
Steuern auf Versicherungsmathematische Veränderungen aus Pensionen	0	0	25	25	0	25
Sonstiges Ergebnis	0	0	-471	-471	0	-471
Gesamtergebnis	0	0	11.742	11.742	0	11.742
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2020	7.010	1.240	10.720	18.970	2	18.972

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Erläuterungen

Dieser Konzernabschluss der Greiffenberger AG (die „Gesellschaft“), Augsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung aller am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und aller für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden waren, erstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Konzernwährung ist der Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Bezüglich der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird auf die Angaben in der Segmentberichterstattung (Anhangsabschnitt I) verwiesen.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr berücksichtigt alle von der Europäischen Union übernommenen und zum 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Folgende Standards und Interpretationen waren erstmalig anzuwenden:

Standard / Interpretation	Inhalt	Zeitpunkt der Anwendung	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Amendments to IFRS 3	Definition of a Business / Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 1 / IAS 8	Definition of Material / Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform – Phase 1 / Reform der Referenzzinssätze – Phase 1	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen
Frameworks	Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards / Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen

Zum 01. Januar 2020 sind weitere neue Standards in Kraft getreten; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss.

Aus weiteren vom IASB herausgegebenen, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Greiffenberger AG erwartet. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht geplant.

Standard / Interpretation		Zeitpunkt der Anwendung	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Amendments to IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7 / IFRS 4 / IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 / Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	01.01.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 10 / IAS 28	Sale or Contribution of Assets/ Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture		Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IFRS 16	Covid-19-Related Rent Concessions / Covid-19 bezogene Mieterleichterungen	01.01.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 1	Disclosure of Accounting Policies / Darstellung des Abschlusses	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 8	Definition of Accounting Estimates / Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IFRS 3 / IAS 16 / IAS 37 / AIP 2018-2020	Reference to the Conceptual Framework / Verweise auf das Rahmenkonzept Proceeds before Intended Use / Erträge vor der geplanten Nutzung Onerous contracts- Costs of Fulfilling a Contract / Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung Annual Improvements 2018-2020 /Jährliche Verbesserungen 2018-2020	01.01.2022	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 1	Classification of Liabilities as Current or Non-current including Deferral of Effective Date / Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (inkl. Verschiebung der Erstanwendung)	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen

*Das IASB hat den Erstanwendungszeitpunkt auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Greiffenberger AG sowie der in diesen Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

1. Erfassung von Erträgen

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder beanspruchten Gegenleistung bemessen.

2. Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Dies ist dann der Fall, wenn er den Nutzen aus dem Vermögenswert ziehen und über dessen weiteren Gebrauch bestimmen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartungsgemäß vom Kunden erhalten wird. In Fällen, in denen ein Vertrag variable Gegenleistungen (z. B. Nachlässe wie Boni, Skonti oder preisliche Zugeständnisse u.a.) enthält, werden diese anhand von Schätzungen in dem Transaktionspreis berücksichtigt.

Bei Kunden, mit denen Vereinbarungen über ein Konsignationslager bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung teilweise - in Abhängigkeit der vertraglichen Grundlagen - im Zeitpunkt der Einlieferung in das entsprechende Lager.

Die Umsatzerlöse des Konzerns basieren nahezu ausschließlich aus Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Da die Verträge mit Kunden regelmäßig nicht verschiedene Leistungsverpflichtungen bzw. -komponenten beinhalten, bedarf es keiner Aufteilung des Transaktionspreises. Verträge mit Kunden beinhalten grundsätzlich keine wesentlichen Finanzierungsbestandteile.

3. Zinserträge

Zinserträge aus Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden erst als Erträge erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

4. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden nach IAS 38 bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Greiffenberger-Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem immateriellen Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungskosten zuverlässig bestimmt werden können. Für die Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer planmäßig linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsperiode und -methode werden geschäftsjährlich zum Stichtag überprüft. Es werden Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 durchgeführt, sobald Anzeichen einer Wertminderung vorliegen, und gegebenenfalls zusätzliche Wertminderungsaufwendungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag wird dabei als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts definiert. Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn der Buchwert des einzelnen Vermögenswerts bzw. einer Cash Generating Unit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der entstehende Wertminderungsaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, liegen nicht vor.

5. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für neue oder erheblich verbesserte Produkte werden bei erstmaliger Erfassung zu Herstellungskosten aktiviert, sofern eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Fähigkeit und Absicht der Vermarktung sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit dem Unternehmen einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen werden ab dem Zeitpunkt des Produktionsbeginns über eine Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben, die dem geplanten Produktlebenszyklus entspricht. Noch nicht abgeschlossene und aktivierte Entwicklungsprojekte werden jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 analog der bei den immateriellen Vermögenswerten beschriebenen Vorgehensweise unterzogen. Hierbei werden Einflüsse aus der erwarteten

künftigen Marktentwicklung angemessen berücksichtigt. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung ergebniswirksam behandelt.

6. Sachanlagen

Sachanlagen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In den Folgeperioden werden Sachanlagen unter Berücksichtigung von kumulierten planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen fortgeführt. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsperiode und -methode werden geschäftsjährlich zum Stichtag überprüft. Wertminderungsaufwendungen werden gemäß IAS 36 ermittelt, sobald Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Die Vorgehensweise beim Werthaltigkeitstest und der Berücksichtigung eines ggf. entstehenden Wertminderungsaufwands entspricht der bei den immateriellen Vermögenswerten.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Kaufpreis zuzüglich anfallender, nicht abzugsfähiger Zölle und Steuern und abzüglich vorzunehmender Kaufpreisminderungen. Es werden weiterhin anfallende, direkt zurechenbare Kosten als Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, die notwendig sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

7. Leasing

Die bestehenden Leasingverhältnisse betreffen Leasingverträge für Technische Anlagen, Pkw, IT-Umgebung sowie Betriebsimmobilien Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten oder Leasingverträge mit einem geringen Wert (Neuwert von weniger als ca. 5 T€) werden nicht in der Bilanz erfasst. Für alle anderen Leasingverhältnisse, bei denen die Greiffenberger Gruppe als Leasingnehmer auftritt, wird am Bereitstellungstag ein Nutzungsrecht erfasst (Ausweis unter den Sachanlagen, vgl. F 1 und F 19) und eine Leasingverbindlichkeit (Ausweis erfolgt unter den Sonstigen finanziellen Schulden - Leasing, vgl. F 19). Die Nutzungsrechte werden hierbei in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller anfänglich entstandenen direkten Kosten und bei oder vor Bereitstellung der geleisteten Leasingzahlungen, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize erfasst und über die Vertragslaufzeit planmäßig abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwertes aller festen Leasingzahlungen sowie etwaiger Zahlungen, die im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich geleistet werden müssen, erfasst.

8. Abschreibungen

Den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen im Wesentlichen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 8
Gebäude	bis zu 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 13

Nutzungsrechte werden linear über die Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags (i.d.R. drei bis fünf Jahre) abgeschrieben.

Darüber hinaus werden unter den Abschreibungen auch Wertminderungsaufwendungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ausgewiesen, die sich aufgrund eines zum Bilanzstichtag durchgeführten Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 ergeben haben. Erforderliche Wertminderungen werden in der Gesamtergebnisrechnung innerhalb der Abschreibungen ausgewiesen. Entfällt der Grund für in der Vergangenheit vorgenommene Wertminderungen, so erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

9. Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird immer nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn der Greiffenberger-Konzern Vertragspartei der Regelungen des finanziellen Vermögenswerts ist. Die Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt, sobald entweder die Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder die Rechte an einen Dritten übertragen werden.

Finanzielle Vermögenswerte bestehen im Greiffenberger-Konzern im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstehen, erstmalig angesetzt. Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert abhängig vom Geschäftsmodell, von der Halteabsicht und der Art des Geschäftsmodells wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Werteänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Werteänderungen im Gewinn und Verlust (FVTPL)

Der Greiffenberger-Konzern verwendet zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste die Ausfallquoten der Vergangenheit sowie zukunftsorientierte Informationen. Die Annahmen bei der Ermittlung der Verlustquote basieren auf den Einschätzungen des Greiffenberger-Konzerns.

10. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Finanzinvestitionen werden bei Zugang mit den beizulegenden Zeitwerten erfasst. Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, und Beteiligungen werden nach dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam mit ihrem Marktwert bewertet.

Finanzinvestitionen, die zu Handelszwecken gehalten werden, liegen nicht vor.

11. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden mit ihren Anschaffungskosten, unfertige und fertige Erzeugnisse mit den Herstellungskosten angesetzt. Ist eine einzelne Bewertung der Vorräte nicht möglich, so erfolgt die Bewertung mittels der Methode des gewogenen Durchschnitts. Die Herstellungskosten umfassen die direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Liegt der am Abschlussstichtag erwartete Nettoveräußerungswert unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten, z.B. aufgrund von Lagerdauer, Beschädigungen oder verminderter Marktgängigkeit, so wird eine Abwertung auf den niedrigeren Wert vorgenommen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung der Effektivzinsmethode bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für verkaufte Güter und Dienstleistungen. Der Greiffenberger-Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen. Sie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten erfasst. Ausnahme hiervon bilden die unverzinslichen und niedrig verzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Diese werden mit dem Transaktionspreis gem. IFRS 9 bewertet. Erkennbaren Risiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

13. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren entsprechend IAS 12 bis auf wenige im Standard festgelegte Ausnahmen aus allen temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanzen der Konzerngesellschaften und den IFRS-Bilanzen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen (bilanzorientiertes Vorgehen). Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Verlustvorträge werden in die Steuerabgrenzung nur einbezogen, soweit sie realisierbar sind. Der Ausweis passiver latenter Steuern im Berichtsjahr beruht unter anderem auf der Bildung einer §6b-Rücklage.

Die Berechnung der latenten Steuern wird auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen bzw. der Nutzung der Verlustvorträge gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zu dem am Geschäftsjahresende für Veranlagungszeiträume ab 2020 gültigen Steuersatz im Inland bzw. auf Grundlage nationaler Steuersätze von durchschnittlich 32,28 % (Vj. 32,28 %).

14. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Bei Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, handelt es sich primär um langfristige Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie überwiegend durch eine Veräußerung und nicht durch fortgesetzten Nutzen realisiert werden. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

15. Rückstellungen für Pensionen

Rückstellungen für Pensionen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Geschäftsjahresende bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung von biometrischen Annahmen. Der Greiffenberger-Konzern verrechnet dabei zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergebnisneutral. Der Aufwand aus der Dotierung und der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wird den Personalaufwendungen bzw. den Zinsaufwendungen zugeordnet.

16. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen ungewissen Verpflichtungen und Risiken des Greiffenberger-Konzerns gegenüber Dritten gebildet. Voraussetzung für den Ansatz ist, dass eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, eine Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Die angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen, bei denen sich ein wesentlicher Zinseffekt zeigt, werden mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei wird ein laufzeit- und risikoadäquater Abzinsungsfaktor verwendet.

17. Finanzielle Verbindlichkeiten und Genussrechte

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird immer nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn der Greiffenberger-Konzern Vertragspartei der Regelungen der finanziellen Verbindlichkeit ist. Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, sobald diese getilgt ist, d.h. wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten, die mit ihrem Barwert bilanziert werden, erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und dann mit Anschaffungskosten bewertet. Derivative Finanzinstrumente

werden nach dem erstmaligen Ansatz zu jedem Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten gehören „Darlehen“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „sonstige finanzielle Schulden“ (lang- und kurzfristig und Leasing), die auch die derivativen Finanzinstrumente mit negativem Marktwert enthalten.

18. Schätzungen und Beurteilungen im Rahmen der Rechnungslegung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Vorschriften des IASB erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Prämissen für Werthaltigkeitstests, die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern im Sachanlagevermögen, die Festlegung der wahrscheinlichen Laufzeit von Leasingverträgen, die Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten (siehe B 19), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (beispielsweise Rückstellungen für Pensionen und Rückstellungen für Garantien), die Verwertbarkeit von Vorräten (beispielsweise Abschläge aufgrund von Lagerdauer, Beschädigungen oder verminderter Marktgängigkeit), die Realisierbarkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Beurteilung von Steuerrisikopositionen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

19. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben im Konzernabschluss verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden. Dies erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13.

Der Greiffenberger-Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehören die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sowie die direkte Berichterstattung an den Vorstand. Hierbei findet eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen statt. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, wird geprüft, ob die von diesen Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, ausreichend sind. Dabei wird auch gewürdigt, in welche Stufe der Fair Value-Hierarchie diese Bewertungen einzuordnen sind. Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Aufsichtsrat berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Greiffenberger-Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Greiffenberger-Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sind in der Anhangsziffer F 18 enthalten.

C. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr werden alle Tochterunternehmen im In- und Ausland, an denen die Greiffenberger AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält bzw. bei denen sie aufgrund einer beherrschenden Stellung die Finanz- und Geschäftspolitik mittelbar oder unmittelbar bestimmt, einbezogen. Die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung auf den Greiffenberger-Konzern übergegangen ist. Tochterunternehmen werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Beherrschung wird nach IFRS 10 angenommen, wenn ein Investor die Bestimmungsmacht über den Investitionsempfänger hat, Chancen und Risiken aus schwankenden Renditen aus diesem Unternehmen trägt und seine Bestimmungsmacht nutzen kann, um die Höhe der Renditen zu beeinflussen. Nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird die Eberle America Inc., Miami/USA, aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzern.

In den Konzernabschluss der Greiffenberger AG sind einbezogen (Eigenkapital und Ergebnis sind jeweils nach lokaler handelsrechtlicher Rechnungslegung dargestellt):

Inland

31.12.2020 (31.12.2019)	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg	100,00 (100,00)	27.929 (12.929)	0* (0*)

* Nach Ergebnisabführung

Ausland

31.12.2020 (31.12.2019)	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	98,95 (98,95)	582 (516)	66 (43)
A.C.C. Advanced Cutting Company S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	100,00 (100,00)	440 (371)	69 (57)
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	100,00 (100,00)	637 (609)	27 (10)

Nicht in den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen ist:

Ausland

31.12.2020 (31.12.2019)	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Eberle America Inc., Miami/USA	100,00 (100,00)	-99 TUSD -121 (-153) (TUSD -171)	44 TUSD 50 (1) (TUSD 2)

D. Konsolidierungsgrundsätze

Alle in den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogenen Gesellschaften haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Gemäß IFRS 1.18 werden die Regelungen des IFRS 3 für Unternehmenszusammenschlüsse im Zeitpunkt der Erstanwendung angewendet. Die Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Januar 2004 einbezogenen Unternehmen erfolgt deshalb nach der Buchwertmethode des deutschen HGB. Danach wird bei der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital der Tochtergesellschaften nach der Buchwertmethode ermittelt. Die Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsansatz des Mutterunternehmens geschieht auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung. Die sich bei der Erstkonsolidierung unter Umständen ergebenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden den Vermögenswerten der Tochtergesellschaften insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert den Buchwert übersteigt. Der verbleibende Rest wird mit den Rücklagen verrechnet. Eine Darstellung im Anlagenspiegel ist daher nach Umstellung auf IFRS nicht notwendig.

Forderungen, Schulden, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse aus konzerninternen Transaktionen (Zwischengewinne) werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die nicht konsolidierte Tochtergesellschaft Eberle America Inc. ist ohne Wertansatz bilanziert.

E. Währungsumrechnung

Die Umrechnung von in fremder Währung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung nach IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Für die Tochterunternehmen richtet sich die funktionale Währung nach deren primärem Wirtschaftsumfeld und entspricht damit der jeweiligen Landeswährung, weil sie dort die wesentlichen Zahlungsmittel erwirtschaften und aufwenden. Im Konzernabschluss werden deshalb die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Periodendurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals und des Periodenergebnisses ergebende Währungsunterschied wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus der Umrechnung anderer Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden unter den Sonstigen Erträgen oder Anderen Aufwendungen ausgewiesen.

In den Abschlüssen der einzelnen Konzernunternehmen werden monetäre Posten in Fremdwährung grundsätzlich zum Stichtagskurs umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse haben sich im Verhältnis zu einem Euro wie folgt verändert:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Japanischer Yen	126,52	121,86	121,85	122,06
Amerikanischer Dollar	1,2264	1,1215	1,1422	1,1194

F. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

Konzernanlagevermögen

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2020 (31.12.2019) T€
	Stand am 01.01.2020 (01.01.2019) T€	Währungs- differenzen T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Um- buchungen T€	
	T€	T€	T€	T€	T€	
A. Langfristige Vermögenswerte						
1. Sachanlagen						
I. Grundstücke und Bauten	482 (11.796)	0 (0)	979 (408*)	3 (-11.887**)	0 (165)	1.464 (482)
II. Technische Anlagen und Maschinen	50.814 (50.581)	0 (0)	16 (16)	-45 (0)	304 (217)	51.089 (50.814)
III. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.626 (5.145)	0 (0)	107 (379*)	-56 (-17)	148 (119)	5.825 (5.626)
IV. In Herstellung befindliche Sachanlagen	1.318 (1.396)	0 (0)	838 (473)	0 (0)	-462 (-551)	1.694 (1.318)
Summe	58.240 (68.918)	0 (0)	1.940 (1.276)	-98 (-11.904)	-10 (-50)	60.072 (58.240)
2. Immaterielle Vermögenswerte						
I. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.934 (1.884)	0 (0)	0 (0)	-2 (0)	10 (50)	1.942 (1.934)
II. Andere immaterielle Vermögenswerte	9 (9)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	9 (9)
Summe	1.943 (1.893)	0 (0)	0 (0)	-2 (0)	10 (50)	1.951 (1.943)
Summe	60.183 (70.811)	0 (0)	1.940 (1.276)	-100 (-11.904)	0 (0)	62.023 (60.183)

* Die Zugänge der Position Grundstücke und Bauten im Vorjahr betreffen vollumfänglich Zugänge aus Nutzungsrechten durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 per 1. Januar 2019. In den Zugängen der Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Vorjahres sind Zugänge von Nutzungsrechten in Höhe von 66 T€ aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 enthalten.

**Die Abgänge in der Position Grundstücke und Bauten im Vorjahr resultieren aus der Umgliederung in das Umlaufvermögen unter der Position zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

	Abschreibungen und Wertminderungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2020 (01.01.2019)	Wäh- rungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2020 (31.12.2019)	Stand am 31.12.2020 (31.12.2019)
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Langfristige Vermögenswerte							
1. Sachanlagen							
I. Grundstücke und Bauten	150 (4.609)	0 (0)	141 (45)	0 (-4.506)	2 (2)	293 (150)	1.171 (332)
II. Technische Anlagen und Maschinen	44.360 (42.901)	0 (0)	1.337 (1.459)	-46 (0)	0 (0)	45.651 (44.360)	5.438 (6.454)
III. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.933 (4.682)	0 (0)	274 (268)	-54 (-16)	-1 (-1)	5.152 (4.933)	673 (693)
IV. In Herstellung befindliche Sachanlagen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1.694 (1.318)
Summe	49.443 (52.192)	0 (0)	1.752 (1.772)	-100 (-4.522)	1 (1)	51.096 (49.443)	8.976 (8.797)
2. Immaterielle Vermögenswerte							
I. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.527 (1.360)	0 (0)	176 (168)	0 (0)	-1 (-1)	1.702 (1.527)	240 (407)
II. Andere immaterielle Vermögenswerte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	9 (9)
Summe	1.527 (1.360)	0 (0)	176 (168)	0 (0)	-1 (-1)	1.702 (1.527)	249 (416)
Summe	50.970 (53.552)	0 (0)	1.928 (1.940)	-100 (-4.522)	0 (0)	52.798 (50.970)	9.225 (9.213)

1. Sachanlagen

Im Sachanlagevermögen sind geleaste Vermögenswerte aktiviert.

2. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten Lizenzen, Patente und Software.

Zum 31. Dezember 2020 sind auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns keine Entwicklungskosten aktiviert. Im Geschäftsjahr 2020 fielen im Greiffenberger-Konzern im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl für Forschung und Entwicklung im Wesentlichen Personalkosten an. Als Aufwendungen wurden hierfür 622 T€ (Vj. 668 T€) erfasst.

3. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.870 T€ (Vj. 0 T€). Diese betreffen Sicherungseinbehalte des Käufers der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH.

4. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn sich die Steuern auf die gleiche Steuerart beziehen und ein Aufrechnungsanspruch tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Wertberichtigungen auf aktivierte latente Steuern werden jeweils vorgenommen, wenn hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit Unsicherheiten bestehen. Zur Bestimmung dieser Abwertungen werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren für ein ausreichend hohes Einkommen in der Zukunft berücksichtigt, wobei die zugrunde liegenden Einschätzungen im Zeitablauf Veränderungen unterliegen können. Soweit die latenten Steuern nicht durch zeitliche Differenzen (Konsolidierungen, Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz) entstanden sind, entfallen sie auf steuerliche Verlustvorträge, die in Vorjahren überwiegend durch Verschmelzung von Tochtergesellschaften auf die Greiffenberger AG entstanden sind oder auf erwirtschaftete Verluste zurückzuführen sind. Die Werthaltigkeit ist durch eine zeitlich unbefristete Vortragsfähigkeit der Verluste und die künftige durch die Unternehmensplanung plausibilisierte Gewinnerzielung begründet. Zum Bilanzstichtag wurden in der Bilanz saldiert passive latente Steuern ausgewiesen.

Der Bestand an latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 ist folgenden Posten zuzuordnen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	-10	-30
Sachanlagen	-151	403
Vorräte	139	179
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	20	-820
Rückstellungen	277	427
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden	239	426
Steuerliche Verlustvorträge	97	1.468
Latente Steuern aufgrund der Bildung einer § 6b-Rücklage	-2.453	0
Gesamt	-1.842	2.053

Von den Verlustvorträgen in Höhe von 16 Mio. € (Vj. 34 Mio. €) werden Beträge in Höhe von 14 Mio. € (Vj. 17 Mio. €) nicht für die Bilanzierung von latenten Steuern herangezogen. Der Betrag der latenten Steuern, der im Berichtsjahr über das Eigenkapital erfasst wurde, beläuft sich auf 25 T€ (Vj. 129 T€).

5. Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.573	2.843
Unfertige Erzeugnisse	6.219	6.560
Fertige Erzeugnisse	8.723	8.657
Gesamt	17.514	18.060

Insgesamt wurden Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von 578 T€ (Vj. 552 T€) auf das Vorratsvermögen vorgenommen, sodass der Bestand der Vorräte vor Abwertungen 18.092 T€ (Vj. 18.612 T€) beträgt. Der Nettoveräußerungswert der abgewerteten Vorräte beträgt im Geschäftsjahr 2.083 T€ (Vj. 1.479 T€).

Als Aufwand wurden Vorräte in der Berichtsperiode wie folgt verbucht:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Materialaufwand	18.380	20.118
Veränderung der Erzeugnisbestände	272	-337
Gesamt	18.652	19.781

Erfolgswirksame Wertaufholungen wurden wie auch im Vorjahr nicht vorgenommen.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Vertragsvermögenswerte in Höhe von 2.540 T€ (Vj. 1.804 T€).

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019
	T€	T€
Stand am 01.01.	292	317
Zuführung	167	87
Inanspruchnahme	0	4
Auflösung	142	108
Stand am 31.12.	317	292

Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Von den Konzernunternehmen der Greiffenberger AG wird dem Risiko von Forderungsausfällen außerdem teilweise durch Warenkreditversicherungen für ausgesuchte Länder begegnet. Der Wertberichtigungssaldo hat sich vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 292 T€ auf 317 T€ erhöht.

Neben den individuell ermittelten Wertberichtigungen verwendet der Greiffenberger-Konzern eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu messen. Die hierbei verwendeten Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Ermittlung der Wertberichtigungen basiert auf Vergangenheitswerten, erfolgt aber auch unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	Verlustrate %	Bruttobuchwert T€	Wert- berichtigung T€
31.12.2020			
Nicht einzelwertberichtigte Forderungen			
Nicht überfällig	0,31	7.669	-24
Überfällig bis 30 Tage	2,42	1.033	-25
Überfällig 31 bis 90 Tage	5,91	118	-7
Überfällig 91 bis 180 Tage	8,72	34	-3
Überfällig 181 bis 360 Tage	16,13	62	-10
		8.917	-69
Einzelwertberichtigte Forderungen		460	-248
Gesamt		9.377	-317

	Verlustrate %	Bruttobuchwert T€	Wert- berichtigung T€
31.12.2019			
Nicht einzelwertberichtigte Forderungen			
Nicht überfällig	0,45	7.920	-36
Überfällig bis 30 Tage	6,42	794	-51
Überfällig 31 bis 90 Tage	16,24	197	-32
Überfällig 91 bis 180 Tage	30,43	69	-21
Überfällig 181 bis 360 Tage	44,44	9	-4
		8.989	-144
Einzelwertberichtigte Forderungen		226	-148
Gesamt		9.215	-292

7. Sonstige kurzfristige und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Lieferanten	74	259
Kautionen	26	26
Übrige finanzielle Vermögenswerte	87	32
	187	317
Sonstige Vermögenswerte		
Steuererstattungsansprüche	980	1.073
Mitarbeiterforderungen	155	62
Aktive Rechnungsabgrenzung	154	133
Übrige Vermögenswerte	34	133
	1.323	1.402
Gesamt	1.510	1.719

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen die im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Beträge den Buchwerten.

Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen sind Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Diese werden in der Anhangsziffer F 18 erläutert.

8. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Bei dem zum 31. Dezember 2019 als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert i.H.v. 7.300 T€ handelt es sich um die Betriebsimmobilie inklusive des Grundstücks der J. N. Eberle & Cie. GmbH in Augsburg. Der am 25. Juni 2020 notariell beurkundete Vertrag über die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 vollzogen (vgl. die Ausführungen hierzu in Anhangsabschnitt N).

9. Zahlungsmittel und -äquivalente

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Schecks, Kassenbestand	17	2
Guthaben bei Kreditinstituten	6.850	1.704
Gesamt	6.867	1.706

Die Zahlungsmittel und -äquivalente sind mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ausschließlich kurzfristig.

10. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 7.010.023,80 € (31. Dezember 2019: 7.010.023,80 €). Es setzt sich zum Stichtag zusammen aus 5.855.629 (Vj. 5.855.629) auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von rund 1,20 € (Vj. rund 1,20 €) je Aktie.

Bzgl. der Ermächtigungen des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals durch die Hauptversammlung der Gesellschaft wird auf Kapitel 8. | Übernahmerelevante Angaben im zusammengefassten Lagebericht des Konzern- und Einzelabschlusses der Greiffenberger AG verwiesen.

Alle relevanten Beschlüsse sind in ihrem Wortlaut beim Handelsregister der Gesellschaft, Amtsgericht Augsburg (HRB 31776), hinterlegt.

Sonstige Rücklagen

Ausgewiesen werden hier Beträge, die bei der Ausgabe von Anteilen an der Greiffenberger AG über deren anteiligen Betrag am Grundkapital hinaus erzielt wurden, soweit sie nicht bereits entnommen oder verrechnet wurden. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich keine Veränderungen ergeben, so dass die Sonstigen Rücklagen zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahresstichtag 1.240 T€ betragen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht bereits entnommen oder verrechnet wurden. Bestandteil der Gewinnrücklagen sind auch die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden ebenso mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Weiterhin werden Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen mit einbezogen.

Die Gewinnrücklagen des Greiffenberger-Konzerns erhöhten sich von -1.022 T€ zum Vorjahresstichtag auf 10.720 T€ zum 31. Dezember 2020.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Minderheitsanteil in Höhe von 2 T€ betrifft die Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Greiffenberger-Konzerns ist darauf ausgerichtet, aus einer stabilen Eigenkapitalausstattung heraus erforderliche Finanzmittel für das operative organische Wachstum sowie für erforderliche Investitionen aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die Ziele können weiterhin durch Ausschöpfung des genehmigten und/oder bedingten Kapitals und eine angemessene Dividendenpolitik erreicht werden. Methodisch und prozessorientiert werden dazu insbesondere Kennzahlen wie die Eigenkapitalquote, der Verschuldungsgrad, das Working Capital und die Working Capital Ratio sowie der Return on Capital Employed (ROCE) kontinuierlich überwacht.

11. Darlehen und Genussrechte

Insgesamt waren den Gesellschaften des Greiffenberger-Konzerns im Berichtszeitraum bei Kreditinstituten Kreditlinien in Höhe von 1.410 T€ (Vj. 19.455 T€) eingeräumt worden. Die nachfolgende Tabelle stellt die Inanspruchnahmen dieser Kreditlinien des Greiffenberger-Konzerns sowie des Genussrechtskapitals und ihre jeweiligen Fristigkeiten zum Berichts- bzw. Vorjahresende dar:

	Restlaufzeit in Jahren	31.12.2020 Buchwert T€	31.12.2019 Buchwert T€
Genussrechtskapital	< 1	483	475
	1-5	967	975
	> 5	0	0
Gesamt		1.450	1.450
Darlehensverpflichtungen	< 1	72	8.445
	1-5	328	0
	> 5	0	0
Gesamt		400	8.445
Kontokorrentkredite	< 1	341	8.595
Gesamt		341	8.595
	< 1	896	17.515
	1-5	1.295	975
Gesamt	> 5	0	0
Gesamt		2.191	18.490

Neben den bestehenden Pensionsverpflichtungen der Greiffenberger AG und der J.N. Eberle & Cie. GmbH bildete das bei dem Tochterunternehmen J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende Konsortialdarlehen bis einschließlich 30. September 2020 den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns.

Der am 25. Juni 2020 notariell beurkundete Vertrag über die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 vollzogen. Aus dem Erlös wurde das bei der Eberle bestehende Konsortialdarlehen mit einem Restbetrag von 16,8 Mio. € vollständig zurückgeführt.

Weit fortgeschritten, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19 Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll. Diese Anschlussfinanzierung wird derzeit mit den Darlehensgebern des im September 2020 vollständig zurückgeführten Konsortialdarlehens verhandelt. Hierbei übernimmt die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenziellen Ausfallrisikos und hat gegenüber den beteiligten Banken bereits diesbezüglich ihre Zusage erklärt. Darauf basierend sollen im nächsten Schritt mit den bisherigen Konsortialbanken individuelle Kreditverträge mit der Gesamthöhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages abgeschlossen werden. Die Einräumung eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär der Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten als Voraussetzung für die Auszahlung der Anschlussfinanzierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Für den Fall, dass die Anschlussfinanzierung mit LfA-Mitteln nicht zustande kommen sollte, ist die Liquiditätsausstattung im Planungszeitraum bis zum Jahr 2023 dennoch gesichert, wenngleich die Bewegungsfreiheit und Investitionsmöglichkeiten deutlich eingeengt wären. Daneben bestünden noch nicht weiter konkretisierte Möglichkeiten, über Umlaufvermögen besicherte Kredite zu erlangen.¹³

Es wird ein besonderer Fokus auf die Liquidität des Unternehmens gelegt, d.h. wesentliche Ausgaben werden vor Freigabe nochmals hinterfragt. Investitionsausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Einzelfreigabe durch die Geschäftsführung, andere größere Ausgaben werden im sogenannten Linienleiterkreis vorab diskutiert. Die Planung wurde nichtsdestotrotz unter der Vorgabe aufgestellt, dass alle notwendigen Ausgaben getätigt werden.

¹³ Vgl. hierzu Abschnitt N. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

12. Pensionsrückstellungen

	2020	2019
	T€	T€
Pensionsrückstellungen		
Rückstellung zum 01.01.	14.142	12.813
+ Dienstaufwendungen	344	312
+ Zinsaufwendungen	158	240
- tatsächliche Rentenzahlungen	-593	-627
Fortgeschriebener Wert zum 31.12.	14.051	12.738
Unterschiedsbetrag (= versicherungs- mathematische Verluste bzw. Gewinne)	496	1.404
Verpflichtungsbarwert zum 31.12.	14.547	14.142

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des Greiffenberger-Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Zusagen wurden bis dato nur von inländischen Gesellschaften erteilt. Die betriebliche Altersversorgung ist durch einen leistungsorientierten Versorgungsplan geregelt, wobei die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter durch das Unternehmen erfüllt werden und somit Cashflow wirksam werden. Im kommenden Geschäftsjahr werden Rentenzahlungen in Höhe von 726 T€ erwartet. Den Verpflichtungen steht kein Planvermögen gegenüber, sodass die Befriedigung der laufenden Pensionszahlungen aus dem operativen Ergebnis der Gesellschaften erfolgt. Von den Verpflichtungen entfallen rund drei Viertel auf Renten- und rund ein Viertel auf Kapitalzusagen. Während die Mehrheit der Begünstigten von Rentenzusagen nicht mehr aktive Mitarbeiter sind, betreffen die Kapitalzusagen überwiegend aktive Mitarbeiter. Die Rentenzusagen sehen Anwartschaften auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vor. Bei den Kapitalzusagen werden Anwartschaften auf Alters-, Invaliden- und Todesfallleistungen erworben. Die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen werden ab Eintritt des Versorgungsfalles in maximal zehn Jahresraten ausgezahlt. Die durchschnittliche Duration aller Zusagen beträgt zum 31. Dezember 2020 13,0 Jahre (Vj. 12,4 Jahre). Die Kapitalzusagen sind nicht und die Rentenzusagen nur eingeschränkt von der (End-) Gehaltsentwicklung abhängig.

	2020	2019	2018	2017	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Anwartschaftsbarwerte	14.547	14.142	12.813	12.765	12.741

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung, für die die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet werden, die folgenden Prämissen eine Rolle:

	2020	2019
	%	%
Abzinsungsfaktor	0,84	1,15
Rententrend	1,0 – 1,5	1,0 - 2,0
Fluktuationsrate	3,0	3,0

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ergeben sich die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie das Langlebigerisikio und das Zinsrisiko.

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2020 verwendeten wesentlichen Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	Anstieg	Rückgang
	T€	T€
Abzinsungsfaktor	-933	1.041
Rententrend	160	-145

Eine Veränderung der Fluktuationsrate würde sich aufgrund der oben beschriebenen Struktur der Rentenzusagen nur unwesentlich auf die Höhe der DBO auswirken. Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der Verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz erfasst sind. Erhöhungen und Senkungen des Abzinsungsfaktors bzw. des Gehalts- und Rententrends wirken bei der Ermittlung der DBO - vor allem aufgrund des Zinseszins-effekts bei der Berechnung des Barwerts der künftigen Leistung - nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,5 Prozentpunkte) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, hat dies nicht notwendigerweise eine lineare Auswirkung auf die DBO.

13. Sonstige langfristige finanzielle Schulden

In den sonstigen langfristigen Schulden wurde im Vorjahr der langfristige Anteil des Vergütungsbetrags des Genussrechts ausgewiesen.

14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr. In dieser Position sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 63 T€ (Vj. 37 T€) enthalten.

15. Tatsächliche Ertragssteuerschuld

Die tatsächliche Ertragssteuerschuld enthält Verpflichtungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für vorangegangene Geschäftsjahre.

16. Kurzfristige Rückstellungen

In den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich sind im Wesentlichen Verpflichtungen für Erfolgsbeteiligungen, Altersteilzeit und Jubiläen enthalten. Für die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb enthalten Vorsorgen für Garantieverpflichtungen.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus anderen Bereichen deckt eine Vielzahl von verschiedenen, erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

	Stand 01.01.2020 (01.01.2019)	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020 (31.12.2019)
	T€	T€	T€	T€	T€
Personal- und Sozialbereich	623 (949)	-227 (-450)	0 (-0)	305 (124)	702 (623)
Laufender Geschäftsbetrieb	192 (192)	0 (-2)	0 (0)	73 (2)	265 (192)
Andere Verpflichtungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	815 (1.141)	-227 (-452)	0 (-0)	378 (126)	967 (815)

Die Rückstellungen werden zum überwiegenden Teil innerhalb eines Jahres abfließen.

17. Sonstige kurzfristige und kurzfristige finanzielle Schulden

Die sonstigen kurzfristigen und kurzfristigen finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Sonstige finanzielle Schulden		
Übrige sonstige finanzielle Schulden	276	868
Sonstige finanzielle Schulden – Leasing	542	674
Sonstige kurzfristige Schulden		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	85	80
Verbindlichkeiten aus Steuern	261	274
Abgrenzungen im Personalbereich	649	1.050
Übrige Schulden	331	233
Sonstige kurzfristige Schulden Summe	1.326	1.637
Gesamt	2.144	3.180

Die Buchwerte der Schulden entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

In den übrigen sonstigen finanziellen Schulden waren im Vorjahr die in den Jahren 2017 bis 2019 gestundeten Ruhegeldzahlungen in Höhe von 0,3 Mio. € eines ehemaligen Vorstandsmitglieds enthalten, die als kurzfristige Schulden ausgewiesen wurden, da sie 2020 gezahlt wurden.

18. Finanzinstrumente

Als international operierendes Unternehmen ist der Greiffenberger-Konzern im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt.

Bei diesen Risiken handelt es sich um Währungsrisiken, die aus Tätigkeiten in verschiedenen Währungsräumen resultieren, um Ausfallrisiken, die durch die mögliche Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen durch Vertragspartner begründet sind, und um Zinsänderungsrisiken, die sich aus variabel verzinslichen Geldanlagen und -aufnahmen ergeben.

Zur Beurteilung und Berücksichtigung solcher Risiken hat der Greiffenberger-Konzern durch ein zentralisiertes Risikomanagementsystem Grundsätze definiert, die einer einheitlichen und systematischen Erfassung und Bewertung von derartigen Risiken dienen. Zur Überprüfung der Einhaltung aller Grundsätze erfolgt innerhalb des Greiffenberger-Konzerns eine kontinuierliche Berichterstattung. Dadurch können auftretende Risiken zeitnah identifiziert und analysiert werden.

Die Greiffenberger AG steuert und überwacht diese Risiken. Der Greiffenberger-Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente ausschließlich für Zwecke des Risikomanagements. Ohne deren Verwendung wäre der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt. Finanzrisiken werden regelmäßig beurteilt, wobei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen berücksichtigt werden. Hedge-Accounting kommt jedoch nicht zur Anwendung.

Währungsrisiken: Zur Absicherung von auf fremde Währung lautenden Vermögenswerten, Schulden, sonstigen Verpflichtungen und erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen aus dem operativen Geschäft werden im Greiffenberger-Konzern bei Bedarf z.B. Währungsswaps als marktgängige Instrumente eingesetzt.

Ausfallrisiken: Der Greiffenberger-Konzern ist Ausfallrisiken ausgesetzt, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Es lagen an den Stichtagen 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 keine Anzeichen für den Eintritt wesentlicher Ausfallrisiken vor, sodass nach Auffassung des Vorstands das Risiko der Nichterfüllung durch die Vertragspartner gering ist. Das Ausfallrisiko wird durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen für ausgesuchte Länder vermindert. Soweit bei einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Zinsänderungsrisiken: Der Greiffenberger-Konzern ist Zinsschwankungen ausgesetzt. Die zinssensiblen Aktiva und Passiva beziehen sich ausschließlich auf Schulden. Nach Einschätzung des Vorstands bestehen aus Zinsschwankungen zurzeit nur geringe Risiken. Zur Darstellung der Zinsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zu „Finanzielle Vermögenswerte“ und zu „Finanzielle Verbindlichkeiten“.

Die Buchwerte und Zeitwerte der **Finanzinstrumente** (finanzielle Vermögenswerte und Schulden), gegliedert nach den Bewertungskategorien von IFRS 9, stellen sich wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt dar.

Bei den zu **fortgeführten Anschaffungskosten bewerten finanziellen Vermögenswerten** entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Im Geschäftsjahr 2020 lagen keine **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** zu bewertenden finanzielle Vermögenswerte und Schulden vor.

In den Finanzverbindlichkeiten sind Genussrechte in Höhe von 1.450 T€ (Vj. 1.450 T€) enthalten.

Nicht enthalten sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.057 T€ (Vj. 2.363 T€) langfristig und 542 T€ (Vj. 674 T€) kurzfristig, da diese keiner Bewertungskategorie von IFRS 9 zugeordnet sind.

		31.12.2020	31.12.2019
		Buchwerte T€	Buchwerte T€
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)			
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	F 3	1.870	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F 6	9.061	8.923
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	F 7	187	317
Zahlungsmittel und - äquivalente	F 9	6.867	1.707
Gesamt		17.985	10.947
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)			
Finanzverbindlichkeiten	F 11	2.191	18.490
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	F 13	0	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F 14	2.196	2.586
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	F 17	276	868
Gesamt		4.663	21.981

Die beizulegenden Zeitwerte von **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanziellen Vermögenswerte** werden - sofern relevant - auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt. Nachfolgend werden die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 für Zinsswaps und Zinscaps verwendet werden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren beschrieben:

Bewertungstechnik

Marktvergleichsverfahren: Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf Preisnotierungen von Brokern. Ähnliche Verträge werden auf einem aktiven Markt gehandelt und die Preisnotierungen spiegeln die tatsächlichen Transaktionen für ähnliche Instrumente wider.

Die Bewertung der **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**, stellt sich wie folgt dar: Der überwiegende Teil der Finanzverbindlichkeiten ist langfristig. Der langfristige Anteil der Finanzverbindlichkeiten wird marktgerecht variabel verzinst und entspricht deshalb zum Stichtag dem Barwert der zukünftigen Cashflows. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird aufgrund der kurzen Laufzeit angenommen, dass der Buchwert dem Marktwert entspricht.

Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen Schaden verursacht, indem sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder zukünftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko konkretisiert sich in Zinsänderungsrisiken und Wechselkursrisiken. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Schwierigkeiten bei der Erfüllung finanzieller Verbindlichkeiten zu gegenwärtigen, wie z.B. das Risiko, Darlehen nicht prolongieren zu können oder keine neuen Darlehen zur Tilgung fälliger Darlehen zu erhalten.

Marktrisiken

Im Greiffenberger-Konzern sind vom Zinsänderungsrisiko grundsätzlich nur die beizulegenden Zeitwerte der abgeschlossenen Zinstausch- und/oder Zinsbegrenzungsgeschäfte sowie die festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten betroffen. Aktuell bestehen keine abgeschlossenen Zinstausch- und/oder Zinsbegrenzungsgeschäfte. Der Greiffenberger-Konzern verfolgt das Ziel, Zinsänderungsrisiken nur in begrenztem Ausmaß ausgesetzt zu sein.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Zahlungsmittel sind Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2020 bestehen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen in Euro. Nennenswerte Teilbeträge bestehen in USD (3.292 TUSD, entsprechend 2.685 T€). Zum 31. Dezember 2019 bestanden Fremdwährungsforderungen in Höhe von 2.205 TUSD (1.966 T€).

Die Bankguthaben in Höhe von insgesamt 6.867 T€ (Vj. 1.707 T€) werden in Euro (4.769 T€) und US-Dollar (2.573 TUSD) gehalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten bestehen bis auf unwesentliche Beträge in Euro.

Fremdwährungsrisiken sind im Greiffenberger-Konzern durch die Tatsache beschränkt, dass die Fertigung zum Bilanzstichtag ausschließlich im Euro-Raum erfolgt und überwiegend in Euro fakturiert wird.

Sensitivitätsanalyse

Ein Erstarren bzw. eine Abschwächung des Euro um 10 % gegenüber den tatsächlich gegebenen Fremdwährungstichtagskursen hätte im Greiffenberger-Konzern zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf das Ergebnis gehabt, unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, unverändert sind:

Forderungen in Fremdwährungen	2020	2019
	T€	T€
Chance USD	298	218
Chance JPY	4	2
Gesamt	302	220
Risiko USD	-244	-179
Risiko JPY	-3	-6
Gesamt	-247	-185

Zur Berechnung einer Zinssensitivität wird eine parallele Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte unterstellt. Hieraus würden sich folgende Chancen (positive Werte) bzw. Risiken (negative Werte) ergeben:

Kreditverbindlichkeiten	2020	2019
	T€	T€
Chance	147	187
Risiko	-148	-188

Hierbei wird ebenso davon ausgegangen, dass alle anderen Variablen konstant bleiben.

Kreditrisiken

Das maximale Kreditrisiko hinsichtlich der im Konzernabschluss der Greiffenberger AG dargestellten Kategorien beschränkt sich auf die ausgewiesenen Buchwerte. Ihre Veränderung im Berichtszeitraum ist eine Folge der Zinsänderungen an den Kapital-, Geld- und Kreditmärkten. Zur Beurteilung dieser Aussage ist das Rating der Transaktionspartner herangezogen worden, das sich im Berichtszeitraum nicht oder nur unwesentlich verändert hat.

Für den Greiffenberger-Konzern entfallen wesentliche Kreditrisiken auf das Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und theoretisch auch auf das Insolvenzrisiko der Kreditinstitute, bei denen der Greiffenberger-Konzern Guthaben hält. Um Ausfallrisiken entgegenzuwirken, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in bestimmten Regionen durch eine Warenkreditversicherung abgesichert. Gemäß den entsprechenden Verträgen deckt die Warenkreditversicherung neben dem Insolvenzrisiko der Kunden auch den sogenannten Protracted Default (Nichtzahlungstatbestand als Versicherungsfall) ab. Im Versicherungsfall werden mindestens 75 % der ausgefallenen Forderung von der Warenkreditversicherung ersetzt. Alternativ werden nach individueller Risikoeinschätzung Bankakkreditive oder Vorauszahlungen verlangt. Der Greiffenberger-Konzern arbeitet mit diesen Kunden seit Jahren vertrauensvoll zusammen, und in den vergangenen Jahren sind keine wesentlichen Forderungsverluste bei diesen Kundenforderungen eingetreten.

Hinsichtlich neuer Kunden begrenzt der Greiffenberger-Konzern durch Einholung von Kreditauskünften und IT-gestützte Beachtung von Kreditlimits das Forderungsausfallrisiko. Auch hier besteht ein gewisses Kreditrisiko, das sich aber aufgrund der verschiedenen Kundensegmente und Regionen, in denen der Greiffenberger-Konzern tätig ist, verteilt. Ebenso existiert für ausgewählte Kunden und Länder eine Warenkreditversicherung.

Neben der Beachtung von Kreditlimits vereinbart der Greiffenberger-Konzern regelmäßig Eigentumsvorbehalte bis zur endgültigen Bezahlung der Lieferung oder Leistung. Die Stellung von Sicherheiten seitens **der Kunden wird in der Regel nicht verlangt.**

Die finanziellen Vermögenswerte (brutto vor Wertminderungen) zeigen folgende Altersstruktur:

31.12.2020
(31.12.2019)

	Wert-berichtigung	Bruttowert einzelwert-berechtigter finanzieller Vermögenswerte	Nicht einzelwert-berichtigte und nicht überfällige finanzielle Vermögenswerte	Bruttowert überfälliger finanzieller Vermögenswerte nicht einzelwertberichtigt					Gesamt
				≤bis 30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	181-360 Tage	> 1 Jahr	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-317 (-292)	460 (226)	7.720 (7.975)	1.033 (794)	118 (148)	34 (69)	11 (3)	0 (0)	9.061 (8.923)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0 (0)	0 (0)	187 (317)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	187 (317)

Liquiditätsrisiken

Der Greiffenberger-Konzern steuert die vorhandene Liquidität mit dem Ziel, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Ein Liquiditätsplan besteht für den gesamten Konzern. Zum Bilanzstichtag bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 0,7 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €).

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich etwaiger Zinszahlungen aufgeführt.

		Buchwert 31.12.2020	vertragliche / erwartete Zahlungen	2021	2022	2023	2024	2025	> 2026
Finanzverbindlichkeiten	F 11	2.191	2.299	451	594	577	577	85	14
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	F 13	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F 14	2.196	2.196	2.196	0	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	F 17	276	276	276	0	0	0	0	0

19. Leasing – Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Die mit den Leasingverhältnissen in Verbindung stehenden Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung	Gesamt (in T€)
	T€	T€	T€	T€
Nutzungsrecht zum 1.1.2020	327	2.216	236	2.779
Abschreibungen des Geschäftsjahres	139	621	91	851
Zugänge zu Nutzungsrechten	980	0	45	1.025
Abgänge von Nutzungsrechten	0	0	0	0
Nutzungsrecht zum 31.12.2020	1.168	1.595	190	2.953

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung	Gesamt (in T€)
	T€	T€	T€	T€
Nutzungsrecht zum 1.1.2019	408	2.838	66	3.312
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	81	622	99	802
Zugänge zu Nutzungsrechten	0	0	269	269
Abgänge zu Nutzungsrechten	0	0	0	0
Nutzungsrecht zum 31.12.2019	327	2.216	236	2.779

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von 3.057 T€ (Vj. 2.363 T€) in den Sonstigen langfristigen finanziellen Schulden – Leasing sowie in Höhe von 542 T€ (Vj. 674 T€) in den Sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden – Leasing enthalten.

Die Fälligkeit auf Basis undiskontierter Cashflows stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
< 1 Jahr	693	753
1– 5 Jahre	2.884	2.003
>5 Jahre	0	0
	3.577	2.756

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

	2020	2019
	T€	T€
IFRS Gewinn aus Sale-and-lease-back Transaktion	20.521	0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-851	-802
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-124	-89
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-92	-95
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	-70	-45
	19.384	-1.031

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

	2020	2019
	T€	T€
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-162	-140
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.030	-678
	-1.192	-818

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte sind in den Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen enthalten. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und solche von geringem Wert sind in den anderen Aufwendungen enthalten.

Der im Juni 2020 notariell beurkundete Vertrag über die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten im September 2020 vollzogen. Mit dem Erwerber der Betriebsimmobilie wurde eine unmittelbare Rückvermietung für einen festen Zeitraum von fünf Jahren (die "Festlaufzeit") und zwei anschließende einseitige Verlängerungsoptionen zugunsten der J.N. Eberle & Cie. GmbH (Leasingnehmer) von jeweils einem weiteren Jahr vereinbart. Mittelfristig ist geplant, den Betrieb der Gesellschaft in eine andere Immobilie innerhalb des Stadtgebiets von Augsburg zu verlagern. Aus dem Kaufpreis in Höhe von 31,0 Mio. € wurde durch den Käufer vereinbarungsgemäß ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5,0 Mio. € zur Sicherung konkreter und möglicher zukünftiger Ansprüche, die jedoch nicht auf diesen Betrag beschränkt sind, einbehalten. Von diesem Betrag können laut Vertrag 3,0 Mio. € als Mietvorauszahlungen angesehen werden.

20. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen

Es bestehen kurzfristige Leasing-Verträge und Leasing-Verträge von geringem Wert für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Geschäftsjahr wurden hierfür Leasingraten in Höhe von 162 T€ (Vj. 140 T€) erfolgswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2020 besteht ein Bestellobligo in Höhe von 12.764 T€ (Vj. 10.173 T€) mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr.

21. Umsatzerlöse

Die in der Gesamtergebnisrechnung der Greiffenberger AG berücksichtigten Umsätze resultieren in voller Höhe von 43.873 T€ (Vj. 49.078 T€) aus dem Segment Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl. Sämtliche Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden. Für weitere

Erläuterungen zu den Umsatzerlösen wird auf die Segmentberichterstattung (Anhangsabschnitt I) verwiesen.

22. Sonstige Erträge

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus der Währungsumrechnung	86	118
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0
Erträge aus zur Veräußerung umgegliederter Vermögensgegenstände	20.521	0
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen und der Auflösung von Wertberichtigungen	75	18
Übrige sonstige betriebliche Erträge	589	764
Gesamt	21.271	900

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem der Energiesteuererstattungsanspruch für das Jahr 2020 in Höhe von 160 T€ sowie Zuschüsse aus einem Förderprojekt für Bildung und Forschung (57 T€) enthalten.

23. Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen

	2020	2019
	T€	T€
Bestandsveränderung	-272	337
Andere aktivierte Eigenleistungen	24	33
Gesamt	-248	370

24. Materialaufwand

	2020	2019
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.380	20.118
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0
Gesamt	18.380	20.118

25. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

	2020	2019
	T€	T€
Löhne und Gehälter	15.207	16.613
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.128	3.396
Aufwendungen für Altersversorgung	126	70
Gesamt	18.461	20.079

In den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind Aufwendungen für gesetzliche Rentenversicherungen in Höhe von 1.381 T€ (Vj. 1.368 T€) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (12-Monats-Durchschnitt) gliedert sich nach Beschäftigungsgruppen wie folgt:

	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	198	193
Angestellte	91	91
Auszubildende	17	19
Aushilfen	0	0
Gesamt	306	303

26. Aufwendungen für Wertminderungen finanzieller Vermögensgegenstände und andere Aufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
Aufwendungen für Wertminderungen finanzieller Vermögensgegenstände	167	87
Andere Aufwendungen		
Vertriebsaufwendungen	2.843	3.246
Verwaltungsaufwendungen	3.762	2.235
Verluste aus der Währungsumrechnung	427	115
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0
Instandhaltungen	1.039	1.109
Garantieleistungen	0	0
Mieten und Pachten	66	106
Zeitarbeiter	50	30
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	619	471
Gesamt	8.806	7.312

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten insbesondere Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 2.425 T€ (Vj. 803 T€). Im Zuge der Veräußerung Immobilienverkaufs sind einmalige Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio.€ angefallen.

Im Vorjahr wurden für den Abschlussprüfer KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG Honorare in Höhe von 158 T€ als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr 2020 erfolgte ein Wechsel des Abschlussprüfers. Die Jahresabschlussprüfung wurde von der S & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Für den Abschlussprüfer S & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Jahr 2020 Honorare in Höhe von 124 T€ als Aufwand erfasst, die sich wie folgt aufgliedern:

	2020
	T€
Steuerberatung	10
Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses	88
Sonstige Leistungen	26
Gesamt	124

27. Finanzergebnis

	2020	2019
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0 T€, Vj. 0 T€)	-4	21
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 509 T€, Vj. 714 T€) (davon Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten 124 T€ Vj. 89 T€)	-964	-1.128
Gesamt	-967	-1.107

Das Finanzergebnis beinhaltet 162 T€ (Vj. 248 T€) rechnerischen Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen, insbesondere Pensionsrückstellungen.

28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus den folgenden Hauptbestandteilen zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Tatsächlicher Steueraufwand	-52	-64
Latenter Steueraufwand	-3.920	843
Gesamt	-3.972	779

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit dem spezifischen Steuersatz, der im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 32,28 % (Vj 32,28 %) betrug. Bereits am Bilanzstichtag beschlossene Steuersatzänderungen wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern mitberücksichtigt.

Bei der folgenden Überleitungsrechnung für den Konzern werden die einzelnen gesellschaftsbezogenen und mit dem jeweiligen länderspezifischen Steuersatz erstellten Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Dabei wird der erwartete Steueraufwand bzw. -ertrag in den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand bzw. -ertrag übergeleitet.

Der in der Überleitungsrechnung angewendete Steuersatz entspricht dem inländischen Steuersatz und beträgt 32,28 %.

	2020	2019
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.185	-296
Konzernsteuersatz in Prozent	32,28%	32,28%
Erwartete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.224	96
Steuereffekt aufgrund abweichender lokaler Steuersätze	18	5
Wertberichtigung auf latente Steuern	0	0
Steuern für Vorjahre	0	-18
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	-17	-46
Effekte aus Steuersatzänderung	0	0
Veränderung der Bewertung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	1.251	742
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.972	779
Steuerquote in Prozent	24,54%	-263,18%

Die Steuerquote beläuft sich auf 24,54 %. Ursächlich hierfür ist die Anpassung latenter Steuern aufgrund der aktuellen Mehrjahresplanung.

Die Greiffenberger AG verfügt weiterhin über steuerliche Verlustvorträge, die bei positiven Jahresergebnissen jeweils nutzbar gemacht werden können, wodurch ein künftiger Steueraufwand nur teilweise liquiditätswirksam werden sollte.

G. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 als Quotient aus dem auf die Aktionäre der Greiffenberger AG entfallenden Anteil am Konzernergebnis („Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen“) und der durchschnittlichen gewichteten Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Greiffenberger AG setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres (Vorjahres) aus 5.855.629 (5.855.629) auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Greiffenberger AG besaß während des Geschäftsjahres (Vorjahres) keine eigenen Aktien. Die zu berücksichtigende durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres (Vorjahres) im Umlauf befindlichen Aktien („durchschnittliche gewichtete Anzahl Aktien“) beträgt daher 5.855.629 (5.855.629).

Weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 waren Optionen auf Aktien ausstehend, die das Ergebnis je Aktie verwässern, sodass das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht. Im Falle der Ausübung des bedingten Kapitals der Greiffenberger AG würden in Zukunft Verwässerungen eintreten.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich dementsprechend wie folgt:

	2020	2019
	€	€
Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	12.213.087,65	483.490,87
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	12.213.087,65	483.490,87
Durchschnittliche gewichtete Anzahl Aktien	5.855.629	5.855.629
Ergebnis je Aktie (verwässert / unverwässert)		
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2,09	0,08

H. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der in der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Finanzmittelbestand in Höhe von 6.867 T€ (Vj. 1.707 T€) umfasst alle in der Bilanz enthaltenen Zahlungsmittel und -äquivalente, d.h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Die Mittelveränderung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt. Die Mittelveränderung aus der betrieblichen Tätigkeit hingegen wird ausgehend vom Periodenergebnis indirekt abgeleitet, wobei sich das Konzernergebnis vor Steuern hierbei aus dem Ergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche errechnet.

Überleitungsrechnung Finanzverbindlichkeiten

	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen						Endbestand Bilanz am 31.12.2020
	Anfangsbestand Bilanz am 01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Erwerb oder Veräußerung von Tochterunternehmen	Währungseffekte	Fair-Value-Änderungen	Übrige	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Darlehen	0 (0)	328 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	328 (0)
Langfristige Genussrechte	975 (1.450)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-8 (-475)	967 (975)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.363 (2.852*)	694 (-489)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	3.057 (2.363)
Kurzfristige Genussrechte	475 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	8 (475)	483 (475)
Kurzfristige Darlehen	17.040 (18.768)	-16.627 (-1.728)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	413 (17.040)
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	674 (588*)	-132 (-87)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (173)	542 (674)
Gesamt	21.527 (23.658)	-15.737 (-2.304)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (173)	5.790 (21.527)

* Im Anfangsbestand der langfristigen Leasingverbindlichkeiten des Vorjahres sind 395 T€ Verbindlichkeiten aus der Erstanwendung des IFRS 16 enthalten, im Anfangsbestand der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten sind 94 T€ aus der Erstanwendung des IFRS 16 enthalten.

I. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung des IFRS 8 erstellt. Danach werden die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern und nach Regionen dargestellt. Diese Segmentierung richtet sich nach der internen Steuerung und Berichterstattung des Greiffenberger-Konzerns und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsfelder. Die Aktivitäten nach Geschäftsfeldern werden in die nachfolgenden Segmente unterteilt:

Im **Segment der Holding** (Greiffenberger AG, kurz **GAG**) werden die Konzernleitungsfunktionen sowie ein Teil der Finanzierung des Konzerns vorgenommen. Im **Segment Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl**, das den verbliebenen Teilkonzern **Eberle** umfasst, werden Hochleistungsbandsägeblätter und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete produziert und vertrieben.

Segmente 2020 (Vorjahreswerte in Klammern)

	GAG	Eberle	Gesamt	Konsolidierung / Überleitung	Konzern
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse					
mit externen Dritten	0 (0)	43.873 (49.078)	43.873 (49.078)	0 (0)	43.873 (49.078)
Segmentergebnis	-1.236 (-1.059)	20.114 (1.870)	18.878 (811)	-1.726 (0)	17.152 (811)
darin enthaltene Abschreibungen	0 (0)	1.928 (1.940)	1.928 (1.940)	0 (0)	1.928 (1.940)
Vermögen					
Segmentaktiva	16.132 (15.624)	44.937 (46.179)	61.069 (61.803)	-15.021 (-12.829)	46.048 (48.974)
davon langfristig	14.904 (14.904)	11.096 (9.213)	26.000 (24.117)	-14.9043 (-12.851)	-11.096 (11.266)
davon kurzfristig	1.228 (720)	33.841 (36.966)	35.069 (37.686)	-116 (22)	34.953 (37.708)
Sachinvestitionen	0 (0)	961 (533)	961 (533)	0 (0)	961 (533)
Segmentschulden	7.910 (7.422)	17.701 (17.534)	25.611 (24.956)	1.465 (16.788)	27.076 (41.744)

Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich dieselben Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss der Greiffenberger AG zugrunde. Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden im Konzern eliminiert. Intersegmentäre Umsätze haben bis auf vernachlässigbare Umsätze nicht stattgefunden.

Die im Segmentergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) enthaltenen konzerninternen Verrechnungen erfolgen zu Preisen wie zwischen unabhängigen Geschäftspartnern.

An beiden Bilanzstichtagen lagen, ausgenommen die Abschreibungen sowie im Jahr 2019 der marktübliche Abschlag auf die vorzeitige Veräußerung des der BKP Berolina Playester GmbH & Co. KG ursprünglich langfristig gewährten Darlehens, keine wesentlichen nicht-zahlungswirksamen sonstigen Aufwendungen vor.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden beinhalten alle Aktiva und Passiva, die zur Erzielung des Segmentergebnisses des jeweiligen Geschäftsfelds beigetragen haben. Dabei setzt sich das Segmentvermögen vor allem aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögenswerten zusammen. Die Segmentschulden beinhalten im Wesentlichen sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und sonstige Schulden. Unter der Überleitung werden Vermögenswerte und Schulden finanzieller Art sowie die Konsolidierung zwischen den Segmenten ausgewiesen.

Bei den Segmentinformationen nach Regionen richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden.

	GAG	Eberle	Gesamt	Konsolidierung / Überleitung	Konzern
	T€	T€	T€	T€	T€
Inland					
Umsatzerlöse	0	3.561	3.561	0	3.561
	(0)	(3.569)	(3.569)	(0)	(3.569)
Segmentaktiva	16.132	40.987	57.119	-15.021	42.098
	(15.624)	(41.430)	(57.054)	(-12.829)	(44.225)
davon langfristig	14.904	10.667	25.571	-14.904	10.667
	(14.904)	(8.670)	(23.574)	(-12.851)	(10.723)
davon kurzfristig	1.228	30.320	31.548	-116	-31.431
	(720)	(32.760)	(33.480)	(22)	(33.502)
Sachinvestitionen	0	939	939	0	939
	(0)	(487)	(487)	(0)	(487)
Ausland					
Umsatzerlöse	0	40.312	40.312	0	40.312
	(0)	(45.509)	(45.509)	(0)	(45.509)
davon Europäische Union	0	16.247	16.247	0	16.247
	(0)	(14.369)	(14.369)	(0)	(14.369)
Segmentaktiva	0	3.950	3.950	0	3.950
	(0)	(4.749)	(4.749)	(-0)	(4.749)
davon langfristig	0	429	429	0	429
	(0)	(543)	(543)	(0)	(543)
davon kurzfristig	0	3.521	3.521	0	3.521
	(0)	(4.206)	(4.206)	(0)	(4.206)
Sachinvestitionen	0	22	22	0	22
	(0)	(46)	(46)	(0)	(46)

J. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Gemäß IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die den Greiffenberger-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Darüber hinaus besteht eine Angabepflicht für Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und für Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Greiffenberger-Konzerns haben. Ein maßgeblicher Einfluss kann hierbei auf einem Anteilsbesitz von 20 % oder mehr an der Greiffenberger AG oder einem Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der Gesellschaft oder einer anderen Schlüsselposition im Management des Greiffenberger-Konzerns beruhen. Der Greiffenberger-Konzern wird im Geschäftsjahr 2020 von den Angabepflichten des IAS 24 in Bezug auf die Geschäftsbeziehungen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zur Großaktionärin der Greiffenberger AG, der Greiffenberger Holding GmbH, berührt.

Die Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, die während des Berichtsjahres nach Kenntnis der Gesellschaft durchgängig mit 2.699.020 Aktien (zum 31. Dezember 2020 entsprechend einem Gesamtstimmrechtsanteil von 46,09 %) an der Greiffenberger AG beteiligt war, hatte zur Absicherung der Verpflichtungen der Greiffenberger AG als Bürge und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als Darlehensnehmer aus dem bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bis zu dessen Ablösung

im September 2020 (vgl. die Ausführungen hierzu in Anhangsabschnitt N) bestehenden Konsortialdarlehensvertrag ihre sämtlichen Aktien an der Greiffenberger AG an die Konsortialdarlehensgeber verpfändet. Eine Vergütung hierfür erhielt die Greiffenberger Holding GmbH nicht; insbesondere auch nicht von der Greiffenberger AG und/oder der J.N. Eberle & Cie. GmbH.

Zu den nichtkonsolidierten Unternehmen oder anderen nahestehenden Personen bestanden im Geschäftsjahr 2020 nur unwesentliche Geschäftsvorfälle. Die Bedingungen von Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen und Personen entsprechen denen mit unabhängigen Geschäftspartnern.

Über die vorgenannten Angaben hinausgehende angabepflichtige Beziehungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstandes betragen 824 T€.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 20 T€.

Die Vergütungen des Mitglieder Aufsichtsrates betrug in Summe 92 € und gliedern sich wie folgt:

	Erfolgsunabhängig	Erfolgsbezogen	Vergütungen für Dienstleistungen
	T€	T€	T€
Aufsichtsratsbezüge 2020			
Marco Freiherr von Maltzan, Vorsitzender (seit 09.05.2017)	45	0	0
Stefan Greiffenberger, Stellvertretender Vorsitzender (seit 09.05.2017)	34	0	0
Rudi Ludwig, Mitglied (seit 08.05.2017 bis 18.12.2020)	13	0	0
Peter Baumgartner, Mitglied (seit 23.12.2020)	0	0	0
	92	0	0
Gesamt	92	0	0

Detailliertere Erläuterungen, auch zu den Vergütungssystemen, befinden sich im Kapitel 1.3 Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind nach IFRS mit 2.426 T€ (Vj. 2.366 T€) zurückgestellt. Daneben bestehen gegenüber Herrn Stefan Greiffenberger sowie Herrn Thorsten Braun zum Berichtsjahresende Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen gegen Pensionszusagen, die nach IFRS mit 972 T€ (Vj. 916 T€) zurückgestellt sind. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen haben im Berichtsjahr 127 T€ nach 31 T€ im Vorjahr betragen, da Herr Heinz Greiffenberger die ihm für das im Vorjahr zustehenden Ruhegeldzahlungen bis zum 30. September 2019 gestundet hat, weshalb im Jahresverlauf 2019 eine unter den Sonstigen kurzfristigen Schulden ausgewiesene Verbindlichkeit in Höhe von insgesamt 337 T€ aufgebaut wurde.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im nachfolgenden Anhangsabschnitt K gemacht.

K. Angaben zu den Organen

Ab dem 8. Mai 2017 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 amtierten die Herren Marco Freiherr von Maltzan, Stefan Greiffenberger und Rudi Ludwig aufgrund gerichtlicher Bestellung gemäß § 104 Abs. 1 AktG als Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft. Von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017 wurden die vorgenannten Herren bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beschließt, in den Aufsichtsrat der Greiffenberger AG gewählt.

Herr Rudi Ludwig legte am Tag der ordentlichen Hauptversammlung 2020, namentlich dem 18. Dezember 2020, sein Mandat als ordentliches Aufsichtsratsmitglied nieder. Herr Peter Baumgartner wurde daher per gerichtlicher Bestellung zum 23. Dezember 2020 als ordentliches Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Dezember 2020 wurde die Bestellung von Herrn Martin Döring als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft über den 31. Dezember 2020 hinaus für die Dauer bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 verlängert. Herr André Bertram legte zum 31.12.2020 sein Vorstandsmandat nieder.

Angaben zu den Organen der Greiffenberger AG sind in den nachfolgenden Übersichten gemacht.

AUFSICHTSRAT	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Marco Freiherr von Maltzan, Berlin Vertreter der Anteilseigner, Vorsitzender (seit 9. Mai 2017)	Unternehmensberater, Consigliere / Dipl.-Ingenieur, MBA (INSEAD Fontainebleau)	<ul style="list-style-type: none"> - Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG, erster stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 2015) - Resources Connection, Inc., Irvine/Kalifornien, USA (NASDAQ Global Select Market notiert), Mitglied Board of Directors und Mitglied des Audit Committees (seit 2018) - IFA Holding GmbH, Haldensleben, Mitglied des Beirates (seit 2018)
Stefan Greiffenberger, Augsburg Vertreter der Anteilseigner, Stellvertretender Vorsitzender (seit 9. Mai 2017)	Unternehmer / Dipl.-Ökonom	Keine
Rudi Ludwig, Sindelfingen Vertreter der Anteilseigner, Mitglied (bis 18. Dezember 2020)	Unternehmensberater / Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Dieter Braun GmbH, Bayreuth Beiratsvorsitzender (seit Juni 2018) - SERO GmbH & Co. KG, Rohrbach Beiratsvorsitzender (seit Februar 2019)
Peter Baumgartner, München Vertreter der Anteilseigner, Mitglied (seit 23. Dezember 2020)	Unternehmensberater und Investor/ Dipl.-Ingenieur (RWTH Aachen), IDP (INSEAD Singapur/Fontainebleau)	- Fire Holding GmbH, Vorsitzender des Beirates (seit Februar 2021)

VORSTAND	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
André Bertram, Starnberg Mitglied (bis 31. Dezember 2020)	Vorstand / Dipl.-Kaufmann Univ.	Keine
Martin Döring, Augsburg Alleinvorstand	Vorstand / Dipl.-Ingenieur	Keine

L. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die von Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG steht auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance dauerhaft zur Verfügung.

M. Jahresabschluss der Greiffenberger AG

Die Erstellung des Jahresabschlusses der Greiffenberger AG, Augsburg, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr erfolgte nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes. Aus diesem Jahresabschluss, der auch über den Bundesanzeiger offengelegt wird, ergeben sich die nachfolgend wiedergegebene Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz.

Der Vorstand schlägt vor, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von 900.173,07 € nach Einstellung von 900.173,07 € in die Gewinnrücklage auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinn- und Verlustrechnung der Greiffenberger AG

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften				
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		7.072.549,35		792.660,36
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-248.112,50		-386.885,11
- davon an verbundene Unternehmen				
-112.171,17 € (Vj. -234.912,88 €) -				
3. Sonstige betriebliche Erträge		255.086,55		315.282,62
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-781.741,44		-541.860,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
- davon für Altersversorgung				
-110.938,68 € (Vj. -315.120,67 €) -	-119.199,26	-900.940,70	-322.860,35	-864.720,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-53,00		-54,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-694.415,94		-757.757,70
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern				
-2.452.900,00 € (Vj. 0,00 €)		-2.452.900,00		-18.332,95
8. Ergebnis nach Steuern		3.031.213,76		-919.807,17
9. Sonstige Steuern		0,00		-116.000,00
10. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		3.031.213,76		-1.035.807,17
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.230.867,62		-195.060,45
12. Einstellung in die Gewinnrücklage		-900.173,07		0,00
13. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)		900.173,07		-1.230.867,62

Bilanz der Greiffenberger AG

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		53,00
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		14.904.264,18		14.904.264,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.573.068,60		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		681.123,56		631.922,17
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		410.170,00		60.779,67
		3.664.362,16		692.701,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.597,00		27.354,01
Summe		18.589.223,34		15.624.373,03

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.010.023,80		7.010.023,80
II. Kapitalrücklage		1.240.327,77		1.240.327,77
III. Gewinnrücklage				
Andere Gewinnrücklagen		900.173,07		0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust		900.173,07		-1.230.867,62
		10.050.697,71		7.019.483,95
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.738.200,00		3.822.300,00
2. Steuerrückstellungen		131.000,00		131.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		549.700,00		303.900,00
		4.418.900,00		4.257.200,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Genussrechte		1.450.000,00		1.450.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		81.434,54		21.216,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00		2.322.920,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 17.497,09 € (Vj. 17.923,03 €) -		135.291,09		553.552,10
		1.666.725,63		4.347.689,08
D. Passive latente Steuern		2.452.900,00		0,00
Summe		18.589.223,34		15.624.373,03

N. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Benachrichtigung vom 08. April 2021 hat die Greiffenberger Holding GmbH als Hauptaktionär der Greiffenberger AG mitgeteilt, dass es von Seiten der Greiffenberger Holding GmbH keine wirksame Zustimmung zum Treuhandvertrag geben wird. Diese Zustimmung war eine Voraussetzung für die angestrebte längerfristige Anschlussfinanzierung, bei der die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenzielles Ausfallrisikos übernommen hätte. Wie bereits erwähnt und auch in der Pressemitteilung vom 12. April 2021 bekräftigt, ist die Liquiditätsausstattung im Planungszeitraum einschließlich des Jahres 2023 dennoch gewährleistet.

Um die Geschäfte der J.N. Eberle & Cie. GmbH in unternehmerischer Weise weiter entwickeln zu können, werden unter Einbindung eines darauf spezialisierten Beraters aktuell Anstrengungen unternommen, zusätzliche Fremdmittel einzuwerben.

Davon abgesehen haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation oder des Branchenumfelds seit der ersten Aufstellung ergeben.

O. Offenlegungserleichterungen

Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, Deutschland, nimmt die Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung in Anspruch.

P. Gesellschaftsangaben

Während des Berichtsjahres hatte die Greiffenberger AG ihren Satzungssitz in Augsburg, Deutschland (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776. Der Verwaltungssitz besteht ebenfalls in Augsburg, Deutschland, wo alle unternehmerischen Funktionen der Gesellschaft angesiedelt sind.

Augsburg, den 31. März 2021, zuletzt geändert am 15. April 2021

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Martin Döring
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greiffenberger Aktiengesellschaft, Augsburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Greiffenberger AG, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Greiffenberger AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG), auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben unter „F. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung“ im Unterabschnitt „11. Darlehen und Genussrechte“ sowie „N. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang und auf die Angaben im Abschnitt „6.2 Chancen- und Risikobericht“ in den Unterabschnitten „Finanzwirtschaftliche Risiken“ und „Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage“ sowie auf Abschnitt „10. Nachtragsbericht“ des Konzernlageberichts.

Dort beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass sich - als Folge der Covid-19-Pandemie - die freien Mittel nicht wie ursprünglich vor der Krise geplant entwickelten. Daher hat die Greiffenberger AG im Geschäftsjahr 2020 Gespräche über eine Anschlussfinanzierung von 4,5 Mio. € aufgenommen. Es liegt bereits eine Zusage der LfA Förderbank Bayern über diesen Betrag vor. Die Gewährung der Anschlussfinanzierung ist seitens der teilnehmenden Banken jedoch an die Einräumung eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär der Gesellschaft gebunden. Dieser Treuhandvertrag konnte bis zum Stichtag nicht abgeschlossen werden.

Für den Fall, dass die Anschlussfinanzierung nicht zustande kommen wird, ist die Liquiditätsausstattung für den Planungszeitraum bis 2023 nach derzeitigen Erkenntnissen der Geschäftsführung der J.N. Eberle & Cie. GmbH und des Vorstandes der Greiffenberger AG, welche sich auf die aktuellen Planungen stützen, dennoch sichergestellt, wenngleich die Investitionsmöglichkeiten deutlich eingengt wären. Daneben sieht der Vorstand Möglichkeiten, über Umlaufvermögen besicherte Kredite zu erlangen. Diese Möglichkeiten sind bisher aber nicht weiter konkretisiert.

Sollte sich die Marktentwicklung und somit die Entwicklung des operativen Geschäfts des Greiffenberger Konzerns aufgrund der Covid-19 Pandemie jedoch wesentlich schlechter erweisen als in den Planungen angenommen, besteht das Risiko, dass die Liquiditätsausstattung und vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen, um den Liquiditätsbedarf der Greiffenberger-Gruppe zu decken.

Im Nachtragsbericht berichtet der Vorstand, dass es von Seiten der Greiffenberger Holding GmbH keine wirksame Zustimmung zum Treuhandvertrag geben wird.

Wie in den Angaben unter „F. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung“ im Unterabschnitt „11. Darlehen und Genussrechte“ sowie „N. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang und im Abschnitt „6.2 Chancen- und Risikobericht“ in den Unterabschnitten „Finanzwirtschaftliche Risiken“ und „Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage“ sowie in Abschnitt „10. Nachtragsbericht“ des Konzernlageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsstahl
- Bilanzierung der Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH sowie der sich anschließenden Rückvermietung („Sale- and lease back“)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsstahl

1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ist der einzige operative Unternehmensbereich des Konzerns. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der Greiffenberger Konzern ein EBIT (vor Sondereffekten) in Höhe von -1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR), welches innerhalb des prognostizierten Intervalls von -4,7 Mio. EUR bis +0,3 Mio. EUR liegt.

Die Entwicklung des Konzerns ist maßgeblich von der operativen Entwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl abhängig.

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Betriebsimmobilie der operativen Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH veräußert. Die Gesellschaft hat zum Abschlussstichtag einen Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchgeführt, indem der erzielbare Betrag anhand des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt wurde und dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wurde.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf der individuellen Detailplanung für den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über mittel- und langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen des Unternehmensbereichs abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und die langfristige Wachstumsrate sowie die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes.

Als Ergebnis der durchgeführten Wertminderungsprüfung hat der Greiffenberger Konzern keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die negativen Entwicklungen durch die Covid-19 Pandemie sowie die dadurch weiterhin bestehende Unsicherheit im Hinblick auf die zukünftigen operativen Ergebnisse stellen Anlässe dar, um einen Wertminderungstest für den Unternehmensbereich gemäß IAS 36 vorzunehmen.

2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben unter Einbezug von Bewertungsspezialisten in die Prüfung, die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten mittel- und langfristigen Wachstumsannahmen mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Zudem haben wir die vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsprognosen in Bezug auf eine konsistente Anwendung im Rahmen der Werthaltigkeitstests sowie hinsichtlich der Plausibilität von wesentlichen Planungsannahmen untersucht.

Ferner haben wir zur Prüfung der Güte der prognostizierten Cashflows die Planungen frühere Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Parameter – beispielsweise den risikolosen Zinssatz, den Betafaktor und die Marktrisikoprämie – haben wir mit eigenen Annahmen und Kapitalmarktdaten verglichen und hierzu Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Von der rechnerischen Richtigkeit der Berechnungen des Unternehmensbereichs haben wir uns überzeugt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung des Unternehmensbereichs Metallbandsägen & Präzisionsbandstahl sachgerecht und in Übereinstimmung mit IAS 36 erfolgte. Die in die Berechnung einbezogenen Annahmen und Parameter beurteilen wir insgesamt als plausibel und nachvollziehbar.

3) Verweis auf weitergehende Informationen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang unter Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Unterabschnitte 4. Immaterielle Vermögenswerte und 6. Sachanlagen dargestellt.

Bilanzierung der Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH sowie der sich anschließenden Rückvermietung („Sale-and-leaseback“)

1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Mit notariell beurkundeten Vertrag vom 25. Juni 2020 und Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 wurde die Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH veräußert (Buchwert per 31.12.2019: Mio. EUR 7,3). Mit dem Käufer wurde eine unmittelbare Rückvermietung für eine Festlaufzeit von fünf Jahren vereinbart. Zudem sieht der Vertrag nach Ablauf der Festmietzeit zwei einseitige Verlängerungsoptionen zugunsten der J.N. Eberle & Cie. GmbH von jeweils einem weiteren Jahr vor.

Die Bilanzierung der Sale-and-leaseback-Transaktion erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des IFRS 16. Für die Bestimmung, ob die Übertragung des Vermögenswerts einen Verkauf darstellt, sind die Vorschriften des IFRS 15 anzuwenden. Im vorliegenden Fall ist die Gesellschaft zu dem Ergebnis gekommen, dass die Übertragung des Vermögenswerts eine Veräußerung darstellt.

Demnach hat die operative Konzerngesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH als Leasingnehmerin das mit dem Rückleasing verbundene Nutzungsrecht mit dem Teil des früheren Buchwerts anzusetzen, der sich auf das vom Leasingnehmer zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Entsprechend sind etwaige Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung nur insoweit zu erfassen, als sie sich auf die an den Käufer übertragenen Rechte beziehen.

Der Ermittlung des Nutzungsrechts sowie der Leasingverbindlichkeit aufgrund der Rückvermietung liegen Annahmen zugrunde, die Ermessenentscheidungen des Managements erfordern, so z.B. im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen sowie der Bestimmung des Abzinsungssatzes.

2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung der Sale-and-leaseback-Transaktion haben wir zunächst die sachgerechte Ableitung des Barwerts der Leasingverpflichtung zum Bereitstellungsdatum geprüft. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den unkündbaren Zeitraum, für den der Leasingnehmer das Nutzungsrecht für den zugrunde liegenden Leasinggegenstand innehat. Zeiträume, die sich aus Verlängerungsoptionen ergeben, werden nur insoweit berücksichtigt, als der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird. Wir haben mit dem Management die Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen diskutiert und nachvollzogen.

Ferner haben wir geprüft, dass die Ableitung des Diskontierungszinssatzes entsprechend den Vorschriften des IFRS 16 erfolgte. Da der implizite Zinssatz des Leasinggebers unbekannt war, griff der Leasingnehmer für die Bestimmung des laufzeit- und risikoäquivalenten

Diskontierungszinssatzes auf seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zurück. Durch Vergleich des herangezogenen Diskontierungszinssatzes mit Zinssätzen für vergleichbaren Fremdfinanzierungsmöglichkeiten haben wir eine sachgerechte Ableitung des Diskontierungszinssatzes geprüft. Letztlich haben wir die Ermittlung des Nutzungsrechtes, der Leasingverbindlichkeit und des zu realisierenden Veräußerungsgewinns rechnerisch nachvollzogen sowie die Folgebewertung zum 31. Dezember 2020 geprüft. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung der Sale-and-leaseback-Transaktion im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen sachgerecht bilanziert wurde.

3) Verweis auf weitergehende Informationen

Die erforderlichen Angaben zur Bilanzierung und Bewertung von Leasingverhältnissen sind im Konzernanhang der Gesellschaft unter den Abschnitten B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Unterabschnitt 7. Leasing sowie Abschnitt F. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gesamtergebnisrechnung Unterabschnitt 19. Leasing - Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf den im Konzernlagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungs-vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn es besteht die Absicht, den Konzern zu

liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 4387603592D5645D55FB61FF557C796C80E9F3B17F486B4A9AFA3F26028778BB aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei

Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des *Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410)* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungs-standards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unserer Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 08. Februar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind im Geschäftsjahr 2020 erstmalig als Abschlussprüfer der Greiffenberger AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Joachim Mairock.

Augsburg, den 15. April 2021

S & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Burkhardt-Böck
Wirtschaftsprüferin

Mairock
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Augsburg, den 31. März 2021, zuletzt geändert am 15. April 2021

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Martin Döring
Vorstand